



Parlamentssitzung 15. September 2008

Protokoll

Aula Schule Hessgut (Liebefeld)
19.00 – 22.45 Uhr

Vorsitz	Martin Graber (SP), Parlamentspräsident	
Anwesend	Peter Antenen (FDP) Alfred Arm (SP) Christian Balz (FDP) Annemarie Berlinger-Staub (SP) Bernhard Bichsel (jfk) Markus Bont (EVP) Evelyn Bühler (FDP) Christian Burren (parteilos) Ignaz Caminada (CVP) Claudia Egli-Steiner (SP) Heinz Engi (FDP) Liz Fischli (Grüne) Hermann Gysel (EVP) Harald Henggi (FDP) Thomas Herren (FDP) Niklaus Hofer (SVP) Andreas Jungo (SP) Daniel Krebs (SVP)	Valentin Lagger (CVP) Stefan Lehmann (SVP) Brigitta Matter (SD) Hans Moser (SVP) Daniel Oester (jfk) Hansueli Pestalozzi (Grüne) Jan Remund (Grüne) Christian Roth (SP) Elisabeth Rügsegger (SVP) Christoph Salzmann (SP) Rita Sidler Omoregbee (SP) Ueli Salvisberg (SVP) Markus Stähli (FDP) Hugo Staub (SP) Stephie Staub-Muheim (SP) Mark Stucki (FDP) Ursula Wyss (Grüne) Rolf Zwahlen (EVP)
Entschuldigt	Hanspeter Kohler (FDP) Anna Mäder (SP)	Urs Maibach (Grüne)
Gemeinderat	Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident Urs Wilk (FDP), Vizepräsident Judith Ackermann (FDP) Rita Haudenschild (Grüne)	Katrin Sedlmayer (SP) Marianne Streiff (EVP) Ueli Studer (SVP)
Sekretär:	Markus Heinzer	
Protokoll:	Ruth Spahr	

Inhaltsverzeichnis

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 18. August 2008.....	163
2. Kommissionsersatzwahlen.....	163
3. köniz.fünf: Teilrevision des Reglements über Abstimmungen und Wahlen sowie der Gemeindeordnung (Anpassung der Regelungen an das Gemeinderatsmodell "5 x 80").....	163
4. Schulanlage Steinhölzli, Liebefeld: Sanierung und Erweiterung	168
5. Familienzulage	173
6. Verbesserung der Lohnfortzahlung und Abschluss einer Taggeldversicherung	175
7. Kreditabrechnungen.....	182
8. Revision der Ortsplanung.....	183
9. Sensemattstrasse, Thörishaus: Erneuerung inkl. Beleuchtung.....	189
<i>Verschoben aus der August-Sitzung (18.08.2008): 11. 0813 Postulat (Engi FDP) "Reduktion der CO2-Emissionen bei der gemeindeeigenen Fahrzeugflotte um 15% bis Ende 2010 – ein Beitrag zum Klimaschutz"190</i>	
10. 0407 Postulat (Ackermann) "Bekämpfung von Vandalismus"	190
11. 0811 Motion (Staub SP) "Eröffnungsfest Park Liebefeld"	190
12. 0812 Motion (SP) "Begrenzung der Bauzonenfläche auf dem aktuellen Stand".....	190
13. Verschiedenes.....	190

Begrüssung

Parlamentspräsident Martin Graber: Ich begrüsse alle Anwesenden zur Parlamentssitzung. Im Hinblick auf die heutige Traktandenliste passt ein Zitat des französischen Schriftstellers Paul Letot (1872 – 1956): "Als allgemeine Regel lässt sich aufstellen: Es gibt keinen Satz, in dem man von 20 Wörtern nicht fünf weglassen könnte, und wenn ich fünf sage, bin ich noch bescheiden." Wobei die linearen Umrechnungen nicht immer aufgehen, wie das tolle Fussballspiel vom letzten Freitag anlässlich der Eröffnung des Kunstrasenfeldes aufgezeigt hat. Köniz hat mit 6 : 2 Toren gewonnen. Im Nachgang hat uns aber der Gemeindepräsident von Muri, Hans-Rudolf Saxer, vorgerechnet, dass wir eigentlich unentschieden gespielt hätten, weil die Gemeinde Muri-Gümligen dreimal weniger Einwohnende habe und deswegen weniger Tore erzielen müsse. Diese Rechnung ist aber gemäss Auskunft des Schweizerischen Fussballverbandes nicht üblich, sonst hätte Luxemburg am letzten Mittwoch gegen die Schweiz nicht mit 1 : 2 Toren, sondern 1 : 31 gewonnen.

Appell

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 36 Parlamentsmitgliedern. Das Parlament ist somit beschlussfähig. Valentin Lagger wird etwas später eintreffen.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Martin Graber: Die Akten für die heutige Sitzung sind Ihnen am 21. August zugesandt worden.

Traktandenliste

Die Genehmigung von Traktandum 1, Protokoll der Parlamentssitzung vom 18. August 2008, entfällt, weil das Protokoll noch nicht vorliegt. Das Traktandum 2, Kommissionsersatzwahlen, fällt ebenfalls weg, weil keine Wahlen vorzunehmen sind. Das Traktandum 11 der August-Sitzung, 0813 Postulat (Engi FDP) "Reduktion der CO₂-Emissionen bei der gemeindeeigenen Fahrzeugflotte um 15% bis Ende 2010 – ein Beitrag zum Klimaschutz" wurde auf die heutige Sitzung verschoben, hat aber die Nummerierung beibehalten. Deshalb ist zweimal ein Traktandum 11 aufgeführt.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 18. August 2008

Das Traktandum wird auf die nächste Sitzung verschoben.

2. Kommissionsersatzwahlen

Das Traktandum fällt weg.

3. köniz.fünf: Teilrevision des Reglements über Abstimmungen und Wahlen sowie der Gemeindeordnung (Anpassung der Regelungen an das Gemeinderatsmodell "5 x 80") Beschluss und Botschaft z. H. Volksabstimmung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Kommissionsreferent köniz.fünf, Mark Stucki (FDP): Ohne Demokratie keine Mitbestimmung, ohne Wahl keine Demokratie und ohne Spielregeln keine Wahlen. Auch wenn Spielregeln immer etwas langweilig, häufig kompliziert und eher mühsam scheinen, sind sie gleichwohl die Grundlage allen Zusammenwirkens. Wenn wir heute die Vorlage zur Anpassung des Reglements über Abstimmungen und Wahlen beraten, ist das zwar nicht besonders "knackig", wir arbeiten aber an einer der wichtigsten Grundlagen unseres Gemeinwesens. Die Kommission mit dem trendigen Namen köniz.fünf hat sich an zwei Sitzungen intensiv mit dem Reglement

über Abstimmungen und Wahlen auseinandergesetzt. Ein Ausschuss ist ebenfalls zusammengetreten und letzte Woche ist die Thematik an einer weiteren Kommissionssitzung nochmals beraten worden. Der Gemeinderat wie auch die Kommission köniz.fünf sind von einem externen Experten beraten worden. Ich danke allen herzlich, die sich bei diesem Geschäft engagiert haben.

In der Kommission sind sehr gute grundsätzliche Diskussionen geführt worden. Die Ausgangslage der Vorlage ist klar: Die Verkleinerung des Gemeinderates von sieben auf fünf Mitglieder und die Abschaffung der Nebenämter macht eine Revision zwingend nötig. Zusätzlich ist bei der Volksabstimmung ausdrücklich versprochen worden, dass die Frage des Wahlsystems – ob Majorz oder Proporz – grundsätzlich diskutiert wird. Gleichzeitig war aber auch klar, dass mit dieser Vorlage nicht das Rad neu erfunden werden soll, sondern nur dort Anpassungen vorgeschlagen werden, wo wirklich Handlungsbedarf vorhanden ist. Unter dem Strich ist die Vorlage deshalb eher vorsichtig ausgefallen, einigen vielleicht zu vorsichtig. Ich gebe aber zu bedenken, dass es gerade bei Spielregeln zu Wahlsystemen ziemlich heikel ist, den grossen Wurf gewärtigen zu wollen. Die Bedeutung für ein funktionierendes demokratisches System ist gross und die Konsequenzen sind relativ komplex. Das perfekte Wahlreglement gibt es nicht, wie vermutlich auch keine perfekten Spielregeln. Es hat wenig Sinn, dass ich mich hier über alle technischen und redaktionellen Änderungen auslasse, die durch die Veränderung der Struktur des Gemeinderates bedingt sind; Sie haben diese sicher gelesen. Es macht vielmehr Sinn, wenn ich kurz jene Punkte anspreche, die auch in der Kommission Anlass zu Diskussionen gegeben haben.

Zur Grundsatzfrage Majorz oder Proporz für die Wahl der Gemeindeexekutive: In der Kommission köniz.fünf war unbestritten, dass grundsätzlich beide Systeme – Majorz und Proporz – demokratisch voll und ganz legitimiert sind und problemlos in verschiedensten bernischen Gemeinden angewendet werden. Man findet für beide Systeme Argumente dafür und dagegen. Es geht hier schnell auch um eine Glaubensfrage. Einige Argumente scheinen aber doch wichtig und haben zumindest in der Kommission köniz.fünf zur Meinungsbildung beigetragen. Eine reine Majorzwahl ist im Kanton Bern gar nicht zulässig. Würde das Majorzsystem für die Gemeinde Köniz gewählt, bestehen auf kantonaler Ebene komplizierte Regelungen zum Minderheitenschutz. Regeln, die – wenn ich ehrlich bin – in der Kommission kaum verstanden worden sind und für die Bevölkerung kaum durchsichtiger sind. Regeln, die aber dazu führen, dass der Majorz gerade in grossen Gemeinden mit mehreren Parteien verzerrt werden kann und Unsicherheiten über den Ausgang der Wahl bei der Bevölkerung bestehen können. Lesen Sie zur Illustration den entsprechenden Teil im Anhang des Grundlagenberichts. Der Proporz ermöglicht die Vertretung auch von Minderheiten grundsätzlich besser und vor allem nachvollziehbarer. Möglich ist, dass im Majorz eine sehr bekannte, populäre Einzelfigur mit einem Exploit eine Chance haben könnte. Die Erfahrungen zeigen aber, dass dies die Ausnahme ist und umso schwieriger wird, je grösser die Gemeinde ist. Grundsätzlich erhöht der Proporz durch die proportionale Verteilung der Sitze die Chance, dass die Wahlen nicht von einer oder zwei Parteien dominiert werden. Das ist vor allem der Fall, wenn es – wie bei uns – möglich ist, Listenverbindungen einzugehen. Die Gemeinde Köniz wählt seit Jahrzehnten im Proporz; das System ist eingespielt, akzeptiert und hat sich grundsätzlich bewährt. Die Kommission köniz.fünf hat deshalb im Bewusstsein, dass auch ein Majorzsystem durchaus machbar wäre, keinen realen Handlungsbedarf gesehen, und sich in dieser Abwägung schliesslich entschieden, weiterhin beim bewährten Proporz zu bleiben. Sie wollte nicht aus purem Veränderungsdrang die Spielregeln ändern, mit Konsequenzen, die schlussendlich schwer abschätzbar sind. Der Entscheid ist in der Kommission köniz.fünf schliesslich einstimmig gefallen.

Eine weitere Diskussion ist zum Thema Unterlistenverbindungen entstanden. Bis anhin bestanden hier keine Einschränkungen. In der Kommission ist das Thema diskutiert worden. Als Argumente gegen die bisherige Praxis, (uneingeschränkte Unterlistenverbindungen) sind gefallen: Die Unterlistenverbindungen seien für den Bürger undurchsichtig, kompliziert nachvollziehbar und würden nur der Sitzmaximierung von politischen Gruppierungen dienen. Die Argumente für Unterlistenverbindungen: Sie ermöglichen eine klarere politische Fokussierung innerhalb einer bestehenden Listenverbindung, Stimmen kommen primär eng verwandten Gruppierungen zugute, Unterlistenverbindungen helfen tendenziell kleineren Gruppen, die sich sonst kaum Gehör verschaffen können. Dieses Instrument habe bis anhin in Köniz noch nie Probleme gemacht. Die Kommission köniz.fünf schlägt Ihnen in diesem Punkt mit 5 : 5 Stimmen bei Stichentscheid der Präsidentin, eine restriktivere Lösung als bis anhin vor, nämlich eine Formulierung analog jener auf Bundesebene, die Unterlistenverbindungen zwar zulässt, aber nur zwischen Listen unter demselben Oberbegriff, z. B. Freisinn und Jungfreisinn, SP-Männer und SP-Frauen oder

Grüne Wabern und Grüne Wangental. Hingegen ist beispielsweise eine Unterlistenverbindung SP/FDP nicht möglich. Die Kommission schlägt aus Konsequenzgründen und um Unsicherheiten zu beseitigen, mit 6 : 4 Stimmen vor, die neue Regelung auch für die Parlamentswahl anzuwenden. Sie finden die Formulierung in Art. 31. Ich werde mich in der Detailberatung mit Präzisierungen äussern.

Der dritte Punkt, der in der Kommission köniz.fünf zu Diskussionen Anlass gegeben hat, ist die Wahl des Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin. Zuerst die Grundsatzfrage: Bleibt man bei der direkten Volkswahl für das Gemeindepräsidium oder will man den Schnitt machen und ein Rotationssystem einführen, wie beispielsweise bei Regierungs- oder Bundesrat? Für das Rotationssystem gesprochen hat die gleichmässige Macht- und Kompetenzverteilung, dagegen die Problematik von wechselnder Führungsverantwortung und die Tatsache, dass sich das geltende System in Köniz bewährt hat. Hier hat sich eine Mehrheit der Kommission (7 : 3 Stimmen) für das bisherige System der Wahl des Gemeindepräsidiums ausgesprochen.

Ein Hinweis zur Anpassung der Gemeindeordnung: Hier geht es ausschliesslich um den sprachlichen Nachvollzug von "5 x 80".

Als Schlussresultat liegt Ihnen heute – abgesehen von der Frage der Unterlistenverbindungen – eine logische Weiterführung des bisherigen Systems vor, und obschon die Kommission beim einen oder anderen Punkt intensiv diskutiert hat, stand sie zum Schluss hinter der Teilrevision des Reglements über Abstimmungen und Wahlen.

Die Kommission köniz.fünf beantragt die Einsetzung der Redaktionskommission für die Bereinigung der Botschaft an die Stimmbevölkerung, insbesondere ist der Abschnitt "geprüfte aber verworfene Änderungen" näher zu betrachten. Aber auch die Klammerbemerkung zum Vorschlagsrecht (Minderheitenschutz), die uns Kommissionsmitgliedern eher schwer verständlich scheint.

Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (jfk): Die FDP/jfk-Fraktion erklärt sich grundsätzlich mit dem neuen Reglement über Abstimmungen und Wahlen zufrieden. Auch das Wahlverfahren für das Fünfermodell ist für uns befriedigend. Der Proporz scheint sinnvoll, besonders weil Listen- und Unterlistenverbindungen zulässig sind. Zwei Punkte sind für uns Liberale allerdings unzureichend: Einerseits will man die Unterlistenverbindungen einschränken, dazu werden wir uns in der Detailberatung noch vertieft äussern. Für die Beibehaltung des heutigen Systems liegt ein Antrag auf Ihren Pulten. Andererseits stört uns, dass beim Nachrutschverbot für die Exekutive während der Legislatur der Proporz ausgehebelt wird. Somit besteht de facto eine Majorzwahl. Das ist an der Vorlage aus unserer Sicht unschön. Wir werden aber den Umstand selbstverständlich akzeptieren, dass die Bevölkerung das Nachrutschverbot genehmigt hat und dementsprechend in der Detailberatung keinen Antrag dazu stellen.

Fraktionssprecherin Liz Fischli (Grüne): Ich bin Mitglied der Kommission köniz.fünf gewesen und spreche für die Fraktion der Grünen Köniz. Ich danke Mark Stucki für die gute und schlüssige Darstellung der Kommissionsarbeit. Ich kann mich deshalb kurz fassen. Die Fraktion der Grünen Köniz unterstützt die Vorlage des Gemeinderates zur Anpassung des Reglements über Abstimmungen und Wahlen an das neue Gemeinderatsmodell 5 x 80 mit einer Ausnahme. Wir sind gegen die Änderung des Reglements in Bezug auf die Unterlistenverbindungen. Wir werden mit den Fraktionen FDP/jfk und CVP/EVP einen gemeinsamen Antrag einbringen, den ich in der Detailberatung noch begründen werde. Die Grünen Köniz begrüssen insbesondere die Beibehaltung des Proporztes. Wir sind überzeugt, dass das Proporzsystem gerade den kleineren Parteien eine wirklich faire Chance zur Mitwirkung in einer Exekutive bietet. Das ist mit der Verkleinerung des Gemeinderates umso wichtiger. Der Proporz ermöglicht auch eine gewisse demokratische Abbildung der vielfältigen Politlandschaft der Gemeinde Köniz und trägt damit auch zur politischen Stabilität bei. Damit können anstehende Themen bereits im Gemeinderat breiter diskutiert werden und in der Regel kommen ausgewogene Vorschläge ins Parlament. Der Proporz vermeidet Einseitigkeit und Polarität. Im Übrigen sind wir Grünen der Meinung, dass das bei der Ausgestaltung des Wahlverfahrens beibehaltene Bewährte gut ist und übernommen werden kann, wie beispielsweise die Ausgestaltung der Wahllisten. Stichworte dazu sind kumulieren, panaschieren, streichen usw. Ein Wort zum Rotationsprinzip für das Gemeindepräsidium: Die Neuerung wäre demokratiepolitisch durchaus interessant. Sie drängt sich aber nicht auf, wenn man an die praktischen Erfordernisse einer kohärenten, übergemeindlichen Vertretung und Repräsentation in verschiedenen wichtigen Gremien denkt. Im Gegenteil, ein

Rotationssystem wäre unpraktikabel und würde eine nachhaltige Wahrung von Interessen während einer Legislatur nach aussen und in der Region eher verhindern. Deshalb sind wir für die Beibehaltung des heutigen Systems.

Zusammenfassend begrüssen wir die vollzogene Anpassung. Mit der Beibehaltung einer offenen Regelung für eine Unterlistenverbindung können wir dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Sie SP-Fraktion wird dem vorliegenden Geschäft ebenfalls zustimmen. Der erste Grund für die Zustimmung liegt in den Augen der SP-Fraktion bei der Beibehaltung des Wahlverfahrens nach Proporz. Man soll nicht ein erfolgreiches Pferd bei vollem Ritt umsatteln. Wir sind der Meinung, dass der Proporz ein gerechtes System ist und die Wähler- und Wählerinnenmeinung im Gemeinderat gut und gerecht abbildet. Das Problem mit dem Minderheitenschutz bei einer Wahl nach Majorzsystem hat Mark Stucki bereits sehr gut erklärt, ich brauche das nicht zu wiederholen. Selbst für die Kommission köniz.fünf ist dieses aber schwer zu verstehen. Wir von der SP fragen uns, wie das von Leuten, die sich nicht täglich mit Politik befassen, verstanden werden soll. Das ist für uns ein weiterer Grund gewesen, dem Proporz weiterhin zuzustimmen. Der zweite Grund für das Ja der SP-Fraktion ist die Frage der Regelung der Listenverbindungen. Listenverbindungen sind notwendig; Partnerinnen und Partner aus politischen Lagern sollen sich zusammentun und ihre Kräfte bündeln. Wir müssen aber darauf achten, dass das Wahlsystem nicht intransparent wird. Deshalb unterstützen wir die Übernahme der Regelung bei Bund und Kanton, d. h. Unterlistenverbindungen sollen bereits im Titel genannt werden und nicht erst im Kleingedruckten. Das senkt die Gefahr, dass Wählerinnen und Wähler aus Versehen eine falsche Person wählen. Der dritte Grund für die Zustimmung ist die Regelung in Bezug auf das Panaschieren, Kumulieren usw. Diese hat sich bewährt und muss nicht geändert werden. Der vierte Grund: Wir wollen keine Rotation des Gemeindepräsidiums. Nicht nur, weil die SP den Gemeindepräsidenten stellt, sondern weil bei einem Rotationssystem die Gemeinde Köniz in der regionalen Zusammenarbeit erheblich geschwächt würde. Jedes Jahr wäre eine andere Person des Gemeinderates Vertreterin oder Vertreter in den überregionalen politischen Gremien und der Aufbau eines wichtigen Netzwerks von Kontakten wäre damit erheblich erschwert. Das würde Verzögerungen in der Repräsentation, Verzögerungen und Nachteile in der Lobbyarbeit zur Folge haben und dient uns nicht. Zudem muss ich folgende Klammerbemerkung anbringen: Ich fände es etwas heikel, wenn vier Gemeinderatsmitglieder während einer Legislatur eine Zusatzplattform erhalten, das fünfte jedoch nicht. Nicht zuletzt bin ich der Meinung, dass die Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinde Köniz eine Ansprechperson in Form eines Gemeindepräsidiums brauchen und wenn diese jedes Jahr ändern würde, wäre es für die Einwohnenden schwierig, den Kontakt zur Politik und deren Vertretung gegen aussen zu halten.

Aus den vier genannten Gründen wird die SP-Fraktion dem Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Fraktionssprecher Christian Burren (parteilos): Die SVP-Fraktion schliesst sich dem Vorschlag von Kommission köniz.fünf und Gemeinderat an. Wir unterstützen ihn, weil der Proporz in der Exekutive weitergeführt wird und wir es sinnvoll finden, dass das Gemeindepräsidium auch in Zukunft gemäss dem bisherigen Verfahren gewählt wird. Eine Rotation ist nicht sinnvoll, sondern hier ist eine gewisse Kontinuität notwendig. Wir unterscheiden uns von einigen Votanten einzig in der Frage der Unterlistenverbindungen. Wir werden dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Fraktionssprecher Ignaz Caminada (CVP): Mit Enttäuschung nehmen wir von der CVP Kenntnis, dass uns ein Reglementsentwurf vorgelegt wird, der an der Proporzwahl für den Gemeinderat von Köniz festhält. Im Weiteren haben leider die vorberatende Kommission köniz.fünf und der Gemeinderat die Idee nicht übernommen, das Gemeindepräsidium jährlich rotieren zu lassen. Das Rotationssystem würde den Gemeinderat dynamisieren. Es hätte ausserdem vermieden werden können, dass einer Person innerhalb des Gemeinderates zu grosse Kompetenzen übertragen werden. In der Diskussion im Vorfeld zur heutigen Sitzung haben wir leider festgestellt, dass die Gemeinde Köniz noch nicht so weit ist. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Bei der Frage des Wahlsystems ist offensichtlich der Weg des geringsten Widerstandes beschritten worden. So hat man sich nicht der Glaubensfrage stellen müssen. Anscheinend wollen die Kommission köniz.fünf und der Gemeinderat auf eine breite Auseinandersetzung

über die Frage ob Proporz- oder Majorzwahl innerhalb des Parlaments und der Parteien verzichten. Wir von der CVP treten klar für die Wahl gemäss Majorzsystem ein. Damit sind alle verpflichtet, die fähigsten Persönlichkeiten vorzuschlagen, währenddem diese Entscheidungen im Proporzsystem undurchsichtigerweise weitgehend durch die Parteivorstände gefällt werden. Das Majorzsystem ist ein einfacher Wahlmodus, den wir übrigens für das Gemeindepräsidium seit Jahren erfolgreich anwenden. Die Majorzwahl ist in unseren Augen äusserst transparent. Aus diesen Gründen stellen wir folgenden Änderungsantrag: In Art. 25 Abs. 1 ist Buchstabe b zu streichen und Abs. 2 lautet neu: "Sie wählen im Mehrheitswahlverfahren (Majorz) nach den Bestimmungen in Art. 53 ff. die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten *und die Mitglieder des Gemeinderates.*" Bei der Annahme des Antrags müssen alle entsprechenden Passagen des Reglements angepasst werden; die juristische Feinarbeit überlasse ich den Juristen bzw. dem Gemeinderat. Für Ihre Unterstützung danken wir bestens. Bei einer Majorzwahl tritt der Wählerwille klar hervor. Wichtig sind die Kandidierenden und nicht die Parteien. Viele Gemeinden in unserem Land wählen ihre Exekutive erfolgreich im Majorzwahlverfahren. Ich ziehe eine Studie von Andreas Ladner herbei, in welcher enthalten ist, dass drei Viertel der Gemeinden die Exekutive im Majorzsystem wählen und bei den Gemeinden mit über 10'000 Einwohnern zwei Drittel. Anders gesagt kennen 16 Kantone das Majorzwahlverfahren absolut und in drei weiteren Kantonen wird fast ausschliesslich im Majorzverfahren gewählt. In diesem Zusammenhang bin ich persönlich sehr gespannt, wie die Wahlen nach Majorzsystem der Exekutive von Burgdorf in diesem Herbst ausfallen werden.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Wir sind mit der bisherigen Regelung nicht schlecht gefahren. Das Verbot von beliebigen Unterlistenverbindungen ist hingegen ein Hieb gegen die kleinen Parteien und deshalb bitten wir Sie, dem Antrag zuzustimmen und die Einschränkung abzulehnen.

Parlamentspräsident Martin Graber hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Die Kommission köniz.fünf hat sehr gut gearbeitet. Durch den externen Experten, Herrn Friederich, haben wir eine sachliche Grundlage erhalten. Es war eine intensive Auseinandersetzung mit der Sache und nicht der Weg des geringsten Widerstandes führte zu den Erkenntnissen, dass für die Gemeinde Köniz das bisherige Proporzverfahren das beste ist. Insbesondere haben wir feststellen müssen, dass in Gemeinden wo die politischen Verhältnisse sehr ausgeglichen sind, ein Majorzwahlverfahren zu sehr zufälligen, aber sehr stark ausschlaggebenden Ergebnissen führen kann. Bei der Analyse der letzten Gesamtgemeinderatswahlen in Köniz haben wir Folgendes festgestellt: Wäre der siebenköpfige Gemeinderat gemäss Majorz gewählt worden, wären fünf davon SP-Mitglieder. Für die Gemeinde Köniz ist das Proporzwahlverfahren stabiler, es verhindert ein Hin- und Herschlagen der Machtverhältnisse. Beim Proporzwahlverfahren geben die Parteien auf ihren Listen in aller Regel eher eine Auswahl von Kandidierenden bekannt, währenddem sich das Majorzwahlverfahren auf eine Person pro Partei fokussiert. Aus diesem Grund sind wir sehr froh, dass die Kommission köniz.fünf Ihnen hier einstimmig die Beibehaltung des Proporzwahlverfahrens vorschlägt.

Detailberatung

Artikel 25

Bernhard Bichsel (jfk): Als Mitglied einer kleinen Partei hege ich bis zu einem gewissen Grad Sympathie für den Antrag der CVP. Zu Beginn der Debatte in der Kommission köniz.fünf – das wird immer ausgeklammert – wollte man die Unterlistenverbindungen komplett wegkippen, was den kleinen Parteien sehr geschadet hätte und der Jungfreisinn hätte für das Majorzwahlverfahren gestimmt. Die heute vorliegende Vorlage hat uns aber dazu bewogen, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Beschluss

Der Änderungsantrag der CVP wird abgelehnt.
(abgegebene Stimmen: Ablehnung offensichtlich)

Artikel 31

Mark Stucki (FDP): Zu Art. 31 Abs. 2 stelle ich im Namen der einstimmigen Kommission köniz.fünf folgenden Änderungsantrag: Unterlistenverbindungen innerhalb einer Listenverbindung sind zulässig zwischen Listen gleicher Bezeichnung, die sich einzig durch einen Zusatz zur Kennzeichnung des Geschlechts, der Flügel *einer* Gruppierung, der Region oder des Alters unterscheiden." Man kann, wie im Kommissionsausschuss geschehen, lange über die richtige semantische Formulierung und den Unterschied debattieren, es handelt sich aber weitgehend um eine akademische Diskussion. Die Kommission köniz.fünf ist der Meinung, es sei hier sinnvoll, wenn schon, dann wörtlich die Formulierung zu übernehmen, wie sie im Bundesgesetz über politische Rechte gewählt worden ist. Dies aus dem einfachen Grund, dass nicht noch zusätzliche Auslegungsschwierigkeiten provoziert werden. Namens der Kommission möchte ich eine Interpretationshilfe für Art. 31 Abs. 2 zuhanden der Materialien geben. Betrachtet man die Praxis der eidgenössischen Wahlen in verschiedenen Kantonen, ist ersichtlich, dass die Handhabung nicht überall identisch ist. Einige Kantone sind eher restriktiv, dort muss explizit z. B. SP-Stammliste und SP-Jungsozialistinnen aufgeführt sein. In anderen ist man offener, eine Verbindung, die implizit aber nicht explizit unter dem gleichen Oberbegriff läuft, wie beispielsweise SP und Jungsozialistinnen, wird zugelassen. Die Kommission hat ausdrücklich eine offene und pragmatische Handhabung von Art. 31 gewünscht.

Beschluss

Der Änderungsantrag der Kommission köniz.fünf wird angenommen.
(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)

Liz Fischli (Grüne): Die Grünen stellen folgenden Antrag: Art. 31 Abs. 2 soll neu lauten: "Unterlistenverbindungen innerhalb einer Listenverbindung sind zulässig." Der Rest des Satzes ist zu streichen. Weshalb? Die geltende Regelung hat sich bewährt. Die neue Regelung würde vieles offen lassen und zu Ungewissheiten, Konflikten und Rechtsunsicherheiten führen. Hingegen würde die offene Regelung den kleineren Parteien grössere Chancen innerhalb einer Listenverbindung einräumen. Die Unterlistenverbindung ist nur innerhalb einer Listenverbindung zulässig, also sind die Partner bekannt. Damit wird nicht wirklich etwas verschleiert. Wir möchten nicht irgendjemanden bevormunden, weder die Parteien noch die Wählenden.

Daniel Oester (jfk): Vorhin haben wir gehört, dass die SP-Fraktion gerne bestehende Regelungen beibehalten möchte, weil sie gut sind. In Bezug auf den Minderheitenschutz wurde erklärt, die Änderung sei zu kompliziert. Mit dem vorgeschlagenen Antrag der Grünen wird die Sache aber einfacher. Überdenken Sie bitte Ihre Haltung nochmals.

Christian Roth (SP): Dieses Argument haben wir in der SP anlässlich eine Auslegeordnung auch diskutiert. Wir waren der Meinung, dass es eine Frage der Transparenz ist. Wir sind zur Erkenntnis gekommen, dass wir vermehrte Transparenz schaffen wollen und sind überzeugt davon, dass mit der vorgeschlagenen Regelung klarer sein wird, wer zusammengehört.

Beschluss

Der Änderungsantrag der Grünen wird angenommen.
(abgegebene Stimmen: 20 dafür, 16 dagegen)

Beschluss

Mit 35 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Änderungen des Reglements über Abstimmungen und Wahlen sowie der Gemeindeordnung werden beschlossen.
 2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
-

Beschluss

Die Redaktionskommission wird für die Überarbeitung der Botschaft eingesetzt.
(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)

Beschluss

Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird unter Vorbehalt der Überarbeitung durch die Redaktionskommission genehmigt.

(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)

4. Schulanlage Steinhölzli, Liebefeld: Sanierung und Erweiterung

Kreditbeschluss und Botschaft z. H. Volksabstimmung; Direktion Gemeindebauten

Parlamentspräsident Martin Graber: Am 25. August 2008 haben wir Gelegenheit gehabt, uns in der Schulanlage von den Architekten, den zuständigen Gemeinderäten Judith Ackermann und Ueli Studer sowie von Hannes Wyss (Abteilung Gemeindebauten) aus erster Hand zu informieren. Für uns Parlamentsmitglieder war dieser Anlass sehr hilfreich, denn vor Ort ist uns Laien vieles klar geworden, das wir trotz Lupe auf den Plänen nicht herauslesen konnten. Ich danke dem Gemeinderat für die Organisation des Anlasses.

Nach der allgemeinen Diskussion wird der Botschaftsentwurf separat beraten. Es wird ein Variantenentscheid über die Standard- oder Minergievariante stattfinden und abschliessend die Schlussabstimmung.

GPK-Referentin Stephanie Staub-Muheim (SP): Vor genau einem Jahr hat das Parlament einem Projektierungskredit für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Steinhölzli, Liebefeld zugestimmt. Das Parlament hat gleichzeitig gefordert, dass eine Variante mit Minergiestandard vorzulegen ist. Ich gehe deshalb davon aus, dass alle Anwesenden das Geschäft im Detail kennen. Anlässlich der obgenannten Begehung der Schulanlage ist klar geworden, dass bei einem 50-jährigen Schulhaus dringend ein Lifting und eine Erweiterung notwendig sind.

Zu den betrieblichen Anpassungen: Auf die einzelnen betrieblichen Anpassungen möchte ich im Detail nicht eingehen, da diese anlässlich der vorgängig erwähnten Begehung erläutert worden und in der Botschaft an die Stimmbevölkerung enthalten sind. Die veraltete Haustechnik in den Klassenzimmern, die einzelnen tief herunter hängenden Lampen, die Wandtafeln oder die nostalgischen elektrischen Sicherungen mit den Schalttafeln beim Hauswart im Keller, die wir anlässlich der Begehung antrafen, machen klar, dass etwas gehen muss.

Zur Erweiterung der Anlage: Durch einen geschickten architektonischen Eingriff wird das Rohbauvolumen unter der bisherigen Pausenhalle vergrössert und zu einem Lehrpersonen- und Mehrzweckbereich ausgebaut und umgenutzt. Dieser Ausbau und der darüber gelegene eingeglaste Pausenplatz geben der Anlage ein neues Zentrum und sind Treffpunkte und Begegnungszentren zwischen den bestehenden Trakten. Zur angeforderten Minergievariante Folgendes: In den Klassen- und Spezialtrakten sind die Fenster bereits in den Jahren 1998 – 2002 saniert worden. Die Gasheizung ist noch intakt. Die Gebäudehülle muss aber verstärkt werden und die Wärmedämmung wird innen angebracht, damit nicht die Aussenwand bearbeitet werden muss, weil es sich um filigrane Arbeiten aus den Fünfzigerjahren handelt. Im Spezialtrakt, in den Hauswirtschafts- und Werkräumen werden Sonnenkollektoren auf dem Dach angebracht, da ein grosser Warmwasserbedarf vorhanden ist. In der GPK wurde gefragt, ob der Einbau einer Fotovoltaikanlage sinnvoll sei. Die zuständige Gemeinderätin, Judith Ackermann, erklärte, dass sie diese Idee prüfen werde.

Der Aulatrakt ist von der Minergieeffizienz ausgenommen, da die Kosten unverhältnismässig hoch wären. Es bräuchte z. B. eine Abänderung der Fassadenkonstruktion, die Auswechslung aller Fenster, die Abänderung der Decke über dem Obergeschoss, etc. Deshalb werden nur minimale wärmetechnische Verbesserungen vorgenommen: Die unbeheizten UG-Räume werden gegen die beheizten EG-Räume isoliert. Die neu geschaffene Mitte unter der Pausenhalle wird in beiden Varianten die Minergie-Neubauanforderungen erfüllen.

Zahlen: Wie bereits eingangs erwähnt, hat das Parlament das Vorliegen einer Minergievariante gefordert. Die von der Abteilung Gemeindebauten vorgelegte Minergievariante zeigt auf, dass damit 35 Prozent Energie eingespart werden kann. Demgegenüber werden mit der Standardvariante nur gerade 2 Prozent eingespart. Die Mehrkosten betragen 371'000 Franken, wovon 123'000 Franken Förderungsbeiträge abzuziehen sind. Die Nettomehrinvestition beträgt somit 248'000 Franken oder 3,5 Prozent gegenüber der Standardvariante. Die Mehrkosten können bei den heutigen Energiepreisen, innerhalb von 26 Jahren amortisiert werden. Während dieser Zeitspanne benötigt die Anlage bereits einen Drittel weniger Energie. Sollten die Energiepreise

weiterhin hoch bleiben oder sogar noch steigen, wäre die Mehrinvestition noch schneller amortisiert. Die Gesamtausgaben, sowohl in der Standard- wie auch in der Minergievariante sind aufgeteilt in zwei Drittel reine Substanzerhaltung und einen Drittel Verbesserung und Erweiterung des Mehrzweckbereichs unter dem Pausenraum. Damit die Bauzeit stark verkürzt werden kann, wird die Schulanlage für ein Jahr geräumt.

Zum Wärmeverbundkonzept: Die Heizanlage ist 1993 erstellt worden und noch nicht amortisiert. Damit später der Anschluss an den Wärmeverbund vorgenommen werden kann, sind unter dem neuen Kunstrasenfeld Leerrohre durchgezogen worden.

Wie aus meinen und den gemeinderätlichen Ausführungen zu entnehmen ist, kostet die Minergievariante längerfristig weniger als die Standardvariante. Investitionen in Jugend und Bildung zahlen sich zudem immer aus. Ich teile mit, dass die GPK dem Parlament mit 6 : 1 Stimmen empfiehlt, die Minergievariante anzunehmen. Ebenfalls empfiehlt die GPK einstimmig, die Botschaft an die Stimmberechtigten zu genehmigen. Wenn die Redaktionskommission für das vorhergehende Geschäft eingesetzt wird, soll sie auch das vorliegende beraten.

Die letzte Abstimmung über eine Schulhaussanierung hat 1999 stattgefunden.

Parlamentspräsident Martin Graber hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Ignaz Caminada (CVP): Bei der Führung durch die Räumlichkeiten der Schulanlage Steinhölzli ist uns vor Augen geführt worden, dass das Schulhaus in die Jahre gekommen ist. Nichtsdestotrotz hat es auf mich einen ganz eigenen positiven Charme ausgeübt. Das Gebäude könnte uns wahrscheinlich unzählige Geschichten über mehrere Generationen von Schülerinnen- und Schülern erzählen. Mit der Sanierung und der Erweiterung gewinnt die Schulanlage. Dass eine neue Innenausstattung vonnöten ist, davon wurden wir an der Führung überzeugt. Die CVP/EVP-Fraktion begrüsst darüber hinaus auch die Möglichkeit, dem Schulhaus einen neuen Minergiemantel umzuhängen. Die Mehrkosten von 371'000 Franken dürfen wir als Energiestadt investieren, um ein gutes Beispiel abzugeben. Gleichzeitig sparen wir in der Zukunft deutlich Energiekosten ein. Die bereits getätigten Vorarbeiten für den geplanten Wärmeverbund mit dem Hessgut-Schulhaus sind ebenfalls zu begrüßen. Wir unterstützen die Variante Minergie des gemeinderätlichen Antrags. Sinnvollerweise wird unter dem Pausenplatz ein Lehrer- und Mehrzweckbereich entstehen. Das Tageslicht wird durch runde Oblichter via die darüberliegende Pausenhalle ins UG geführt.

Fraktionssprecher Ueli Salvisberg (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion gebe ich Folgendes bekannt: Das Geschäft über die Sanierung und die Erweiterung der Schulanlage Steinhölzli ist von uns eingehend diskutiert worden. Die Schulanlage ist in die Jahre gekommen. In den letzten Jahren wurde zwar hier und da etwas saniert, aber nun ist der Zeitpunkt gekommen, die ganze Anlage von Grund auf den neuen schulischen Anforderungen und Gegebenheiten anzupassen. Das geht aus unserer Sicht nur mit einer gut konzipierten Gesamtsanierung. Das Parlament ist am 25. August 2008 zu einer Besichtigung eingeladen worden, anlässlich der wir über den Zustand und das Vorgehen informiert worden sind. Die Investitionen können unter dem Stichwort Nachhaltigkeit verbucht werden. Nach Absprache innerhalb der Fraktion sind wir zum Entscheid gekommen, der Minergievariante zuzustimmen. Begründung: Die Investition in die Minergie bewegt sich bei diesem Geschäft in einem klar vertretbaren Rahmen. Die SVP-Fraktion setzt sich nach Kräften ein, den nachfolgenden Generationen intakte gemeindeeigene Infrastrukturen zu übergeben.

Fraktionssprecher Christoph Salzmann (SP): Ist man von einer Sache überzeugt, werden nicht viele Worte benötigt. Die SP-Fraktion hat dem Projektierungskredit vor einem Jahr zugestimmt und wird heute dem Kreditbeschluss zuhause der Stimmbevölkerung zustimmen. Ich möchte an dieser Stelle dem Gemeinderat und der Abteilung Gemeindebauten für die gute Führung durch die Schulanlage danken. Dass die Sanierung auch mit einer Verbesserung der Nutzung verbunden ist, betrachten wir als selbstverständlich, kann doch heute nicht mehr so Schule gegeben werden wie vor 50 Jahren. Der Pausentrakt gefällt uns, er kann ein Beitrag zur Gewaltprävention sein. Die Gruppenräume ermöglichen einen Unterricht, bei dem Schulkinder jene Arbeits- und Sozialkompetenzen erwerben können, die heute in der Wirtschaft gefordert sind. Die Zeiten, als Lehrpersonen Einzelkämpfer gewesen sind, sind vergangen; heute ist Zusammenarbeit angesagt. Deshalb ist der neue Lehrpersonenraum gerechtfertigt. Die SP-Fraktion stimmt der Variante Minergie zu. Wir können uns in Köniz keine Bauten – vor allem keine öf-

fentlichen Bauten – mehr ohne Minergie vorstellen, sofern diese finanziell realisierbar sind. Die SP-Fraktion befürwortet Investitionen zum Erhalt der Infrastruktur. Die Gemeinde, das ist bekannt, hat hier Nachholbedarf und jetzt wo die Finanzen es erlauben, wäre eine Ablehnung ein Vergehen an den Interessen der heutigen Jugend und den nachfolgenden Generationen. Der Presse konnte entnommen werden, dass auf einen Goldrand verzichtet wird und das wurde in der GPK bestätigt. Wir unterstützen dies, denn wir wollen das Notwendige und Nützliche realisieren, aber keine Begehrlichkeiten erfüllen. Wir hoffen auf eine Zustimmung der Stimmbewölkerung zu diesem Kredit.

Fraktionssprecher Daniel Oester (jfk): Spätestens am bereits erwähnten Rundgang ist mir klar geworden, dass die Schulanlage aus dem Jahr 1957 saniert werden muss. Der Gemeinderat legt uns ein massvolles Sanierungskonzept vor. Auf unnötigen Luxus ist verzichtet worden. Trotzdem sind 7 Millionen Franken viel Geld. Wenn mit der Sanierung der Betrieb der Schulanlage für weitere 50 Jahre garantiert werden kann – pro Jahr macht das 140'000 Franken oder ca. 4 Franken pro Einwohner aus – sind diese 7 Millionen Franken einigermassen verkraftbar. Die FDP/jfk-Fraktion unterstützt die Sanierung der Schulanlage voll und ganz und spricht sich für die Minergievariante aus. Die Amortisation von 40 Jahren ist relativ lang. Das zeigt auf, dass die Gelder andernorts vielleicht noch effizienter hätten eingesetzt werden können. Trotzdem erachten wir die Mehrkosten von 3,5 Prozent als vertretbar.

Ein Wort zum Wärmeverbund Hessgut: Wir finden es vernünftig, dass die Voraussetzungen für den Wärmeverbund mit der Sanierung des Kunstrasenfeldes bereits geschaffen worden sind. Der Gemeinderat dokumentiert hier seinen Willen, den Wärmeverbund mittelfristig umzusetzen. Aufgrund der Tatsache, dass die Heizung im Jahr 1993 eingebaut worden ist, unterstützen wir den Plan und die Kosten-/Nutzenüberlegungen des Gemeinderates, den Wärmeverbund erst später umzusetzen.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Der Sanierungsbedarf ist unbestritten. Die vorgeschlagene Lösung für die zusätzliche Nutzung des Raumes unter der Pausenhalle als Lehrkörperraum ist elegant. Dadurch wird zusätzlicher Schulraum geschaffen. Der Vorlage ist anzusehen, dass für eine Trennung von Wünschbarem und Notwendigem gekämpft worden ist. Ich danke der Abteilung und der Direktion Gemeindebauten für die sorgfältig ausgearbeitete Vorlage. Ich möchte für das Vorliegen der von uns geforderten Minergievariante danken. In den Jahren 1998 – 2000 ist eine partielle Sanierung der Schulanlage vorgenommen worden. Heute zeigt sich, dass diese Sanierung ein Hindernis für eine Sanierung im Minergiestandard ist. Offenbar wurde damals eine Teilsanierung ohne Gesamtkonzept an die Hand genommen. Man hat es aber nun geschafft, den Minergiestandard beim Schulhaus zu erreichen und auch dafür danke ich der Abteilung Gemeindebauten. Bei der Aula, die 1986 angebaut und saniert worden ist, ist dies jedoch nicht möglich. Die Sanierung im Minergiestandard würde überdurchschnittlich hohe Kosten von etwa 350'000 Franken verursachen. Wir erklären uns damit einverstanden, dass der Minergiestandard nicht auf Biegen und Brechen erreicht werden soll. Es ist sinnvoll, die Mittel dort einzusetzen, wo für wenig Geld viel Energie eingespart werden kann. Bei den anderen beiden Trakten ist der Minergiestandard zwingend, das wird von allen Seiten unterstützt, wie ich erfreut zur Kenntnis nehmen kann. Damit können 21 Tonnen CO₂ pro Jahr eingespart werden. Wichtig ist uns, dass die vorliegende Sanierung energieeffizient erfolgt, damit wir nicht in 10 Jahren wieder – wie bei der Aula – eine energietechnisch schlechte Sanierung bauen müssen.

Wenn schon das Dach saniert werden muss, wäre in unseren Augen die Installierung einer Fotovoltaikanlage sinnvoll. Man könnte diese mit kostendeckenden Einspeisevergütungen kostenneutral erstellen und sie wäre zugleich ein gutes Lehr- und Anschauungsobjekt für die Schulkinder.

Wir unterstützen einstimmig die Variante Minergie.

Gemeinderätin Judith Ackermann (FDP): Seit mehr als 10 Jahren wird über die Gesamtsanierung der Schulanlage Steinhölzli gesprochen. Aus Kostengründen wurde deshalb bei der Sanierung zwischen 1998 und 2002 nur das Allernotwendigste vorgenommen, d. h. die Sanierung der Fenster und zum Teil Decken- und Fassadenisolationen. Auf diesen Vorarbeiten können wir nun aufbauen und die Sanierung zu Ende führen. Die Sanierung zwischen 1998 und 2002 ist kein Hindernis, hat uns aber die Planung nicht gerade leicht gemacht. Wenn wir nun das über 50-jährige Schulhaus sanieren und ausbauen, muss der Gemeinderat 40 bis 50 Jahre

voraus denken. Selbstverständlich stützen wir uns auf den Bericht Hornung und auf die zu erwartenden Veränderungen im Bildungsbereich. Ebenso haben die energetischen Fragen eine sehr grosse Bedeutung. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass das jetzt vorliegende Projekt weder einen Goldrand noch zu viele Reserven hat. Der Gemeinderat spricht sich für die Energievariante aus. Die detaillierte Gegenüberstellung der Kosten mit oder ohne Minergiestandard liegt Ihnen vor und Sie haben die Einsparung von 35 Prozent Energiekosten mit der Sanierung nach Minergiestandard sicher zur Kenntnis genommen. Deshalb sind wir davon überzeugt, dass die Minergievariante ökologisch und ökonomisch richtig ist. In Franken ausgedrückt, heisst dies nämlich, dass – mit den momentanen Preisen gerechnet – 9'600 Franken Heizkosten pro Jahr eingespart werden können. Wenn die Wirtschaftlichkeitsberechnung nach der volkswirtschaftlichen Beurteilung vorgenommen und der Energiepreiszuschlag für Umweltkosten dazugerechnet wird, kommen wir sogar auf 12'600 Franken Einsparung pro Jahr. So ergibt sich eine theoretische Amortisationszeit der Investitionen von ca. 20 Jahren. Bei der Aula liegt der Fall etwas anders. Sie ist erst 1986 angebaut und gleichzeitig saniert worden. Die Wärmedämmung ist deshalb noch verantwortbar. Die Isolationswerte entsprechen den durchschnittlichen Dämmwerten der gemeindeeigenen Anlagen. Mit 312 Megajoules erreichen wir die Sollwerte und sind sogar sehr nahe an den Zielwerten. Die Energiebezugsfläche ist im Verhältnis zum Klassen- und Spezialraumtrakt relativ klein; in Zahlen ausgedrückt betreffen von den total 3'296 m² lediglich 426 m² (13 Prozent) den Aulatrakt. Um eine Verbesserung zu erreichen, müsste mit Mehrkosten von 350'000 Franken (+ 35 Prozent) gerechnet werden. Weil die jährlichen Energiekosteneinsparungen jedoch nur 1'400 Franken ausmachen würden, würde die Investition einer Amortisationszeit von sage und schreibe 250 Jahren entsprechen. Die vorgenannten 350'000 Franken können für andere Gebäude in der Gemeinde wesentlich gewinnbringender eingesetzt werden.

Investitionen in Bildung sind gut angelegtes Kapital, das ist unbestritten. Untersuchungen zeigen, dass das Schulangebot ein wichtiger Faktor für die Wahl des Wohnorts ist. Diese Investitionen sind somit Standortmarketing in Reinkultur.

Ich danke Ihnen herzlich für die vielen positiven Voten. Mit der Sanierung können wir bei einer weiteren Schulanlage in der Gemeinde einen zeitgemässen Unterricht sicherstellen. Das Thema Energie hat einen hohen Stellenwert und auch mit dem Boden und den finanziellen Mitteln wird haushälterisch umgegangen. Der Erweiterungsbau ist sehr ästhetisch und wird die Schulanlage prägen. Ich hoffe, dass dies auch die Stimmbevölkerung so sehen wird.

Beschluss

Die Variante Minergie wird der Variante Standard vorgezogen.
(abgegebene Stimmen: Zustimmung zu Variante Minergie offensichtlich)

Beschluss

Mit 37 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Steinhölzli, Liebefeld, wird ein Kredit von Fr. 6'638'000.– zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr. 362.503.1273 bewilligt.
 2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen, die im Laufe der Bauausführung im Interesse des Werkes notwendig sind, vorzunehmen, sofern sie den Rahmen des Bauprojektes und des Kredites nicht sprengen.
-

Beschluss

Die Redaktionskommission wird für die Überarbeitung der Botschaft eingesetzt.
(abgegebene Stimmen: 20 dafür)

Beschluss

Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird unter Vorbehalt der Überarbeitung durch die Redaktionskommission genehmigt.
(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)

5. Familienzulage

Anpassungen am Lohnreglement; Direktion Präsidiales und Finanzen

GPK-Referent Valentin Lager (CVP): Am 26. November 2006 haben die Stimmberechtigten der Schweiz dem neuen Gesetz über die Familienzulagen zugestimmt. Das Gesetz sieht unter anderem eine minimale Kinderzulage von 200 Franken und ab 16 Jahren eine minimale Ausbildungszulage von 250 Franken vor. Im April 2008 hat der Grosse Rat des Kantons Bern die Mindestsätze für den Kanton Bern auf 230 Franken Kinderzulage und 287.50 Franken Ausbildungszulage festgesetzt. Das neue Gesetz sieht ebenfalls vor, dass sich alle Arbeitgebenden einer Familienausgleichskasse anschliessen müssen. Für die Gemeinde Köniz zeichnet sich der Anschluss an eine Kasse zusammen mit anderen öffentlichen Arbeitgebenden ab; das ist aber noch nicht ganz sicher. In der Gemeinde Köniz werden aktuell bereits jetzt höhere Familienzulagen ausgerichtet als sie durch das neue übergeordnete Recht vorgegeben sind. Der Gemeinderat will das Niveau halten und schlägt deshalb vor, neben den Leistungen für die Familienausgleichskasse neu eine Gemeindefamilienzulage von 120 Franken auszubehalten. Eine Erklärung zur Tabelle auf Seite 3 des Geschäfts: In der Gemeinde Köniz wurde bis anhin zwischen Kindern im Alter von unter und über 12 Jahren unterschieden. Neu ist die Unterscheidung zwischen unter und über 16 Jahren. Deshalb erhalten Familien mit Kindern zwischen 12 und 16 Jahren etwas kleinere Zulagen als bisher. Diese Unterscheidung wird aber durch übergeordnetes Recht vorgegeben und daran kann nicht gerüttelt werden. Das neue Bundesgesetz regelt wiederum ganz genau, bei welchem Arbeitgebenden eine Familie ihren Anspruch geltend machen können wird. Deshalb sind die Kosten für die Gemeinde Köniz noch nicht genau absehbar, da die Familienverhältnisse der Anspruchsberechtigten noch nicht bekannt sind. Im System mit den Familienausgleichskassen ist eine gewisse Solidarität vorgesehen, indem Arbeitgebende mit tendenziell weniger Kindern einen Beitrag an Arbeitgebende mit mehr Kindern leisten werden. Damit erfolgt eine gewisse Umverteilung. Gemäss neuesten Informationen des Gemeindepräsidenten Luc Mentha dürfte der Anschluss an die Familienausgleichskasse einen Beitragssatz von rund 1,9 Prozent nach sich ziehen; in der heute vorliegenden Vorlage sind 2 Prozent enthalten.

In der GPK ist Folgendes diskutiert worden: Grundsätzlich wurde kritisiert, dass die Anpassung ausserhalb der Personalstrategie erfolgt. Das Argument, dass übergeordnetes Recht nachvollzogen werden muss, ist für die GPK hinreichend gewesen. Gemeindepräsident Luc Mentha hat denn auch versprochen, dass die Personalstrategie bis Ende Jahr vorliegen wird und die Ansätze im Licht der gesamten Personalstrategie auch wieder überprüft werden können. Dieses Versprechen ist zusätzlich zuhanden des Protokolls abgegeben worden. Im Weiteren ist bemängelt worden, dass Kinder mit einer kurzen Ausbildungszeit weniger Familienzulage erhalten. Das ist bereits heute so, je kürzer die Ausbildung desto kürzer die Ausrichtung der Familienzulage.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 7 : 0 Stimmen die Annahme des Geschäfts.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich danke Valentin Lager für die korrekte Zusammenfassung des Geschäfts. In einem Punkt korrigiere ich ihn aber: Ich habe nicht versprochen, dass die Personalstrategie bis Ende Jahr vorliegt, sondern dass sie voraussichtlich Ende Jahr vorliegen wird, aber noch in eine Reglementsrevision "umgegossen" werden muss. Das kann nochmals ein bis zwei Jahre dauern. Ich habe aber zugesichert, dass im Rahmen der Umsetzung der Personalstrategie auf diese Entscheidung zurückgekommen werden darf, wenn das Parlament der Meinung ist, dies sei notwendig. Wir werden uns dann auch nicht mit dem Argument zur Wehr setzen, dass das kürzlich entschieden worden sei.

Parlamentspräsident Martin Graber hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Peter Antenen (FDP): Die FDP/jfk-Fraktion stellt die Notwendigkeit von Familien- und Kinderzulagen nicht infrage. Das übergeordnete Recht zwingt uns dazu, die Anpassungen anzugehen, um den gesetzlichen Bestimmungen Rechnung zu tragen. Dies obwohl die Thematik eigentlich im Rahmen der Personalstrategie diskutiert worden ist¹. Die Mehrkosten in der Höhe von 135'000 Franken scheinen uns gerechtfertigt, nicht zuletzt deshalb, damit die Gemeinde als Arbeitgeberin nicht unattraktiv wird. In diesem Punkt – im Gegensatz zu anderen

¹ An dieser Stelle wurde bei der Protokollgenehmigung eine Änderung verlangt.

– ist die Gemeinde Köniz als Arbeitgeberin attraktiv, da ein höherer Beitrag ausbezahlt wird als gesetzlich vorgesehen. Der Gemeinderat will mit dem vorliegenden Antrag in diesem Punkt weiterhin dafür Sorge tragen. Wenn die FDP/jfk-Fraktion dieser Vorlage zustimmt, sagen wir nicht ja dazu, um die Angelegenheit für immer vom Tisch zu haben, sondern damit sie – wie der Gemeindepräsident vorhin erklärt hat – im Rahmen der Personalstrategie nochmals neu betrachtet werden kann. In diesem Sinn stimmen wir dem Antrag des Gemeinderates zu.

Fraktionssprecherin Rita Sidler (SP): Die Förderung und Unterstützung von Familien ist heute eine dringende Aufgabe der Politik. Wie wir wissen, ist die Gemeinde daran, eine umfassende Personalstrategie zu erarbeiten. Das neue Gesetz über die Familienzulagen zwingt die Gemeinde nun dazu, bereits einen Entscheid in der Neuausrichtung der Familienzulagen vorzunehmen. Die Schaffung eines Überbaus soll nicht daran hindern, anstehende Entscheide vernünftig zu fällen. Mit einer Kürzung von Leistungen an Familien würde die Gemeinde quer in der Landschaft liegen. Familien haben heute immer noch eine schwächere Kaufkraft als kinderlose Paare oder Einzelpersonen. Doch gerade Familien hätten die volle Kaufkraft dringend nötig, damit sie in ihre Kinder und somit in eine gesunde Gesellschaft von Morgen investieren können. Das darf nicht weiter geschwächt werden. Der Vorschlag des Gemeinderates im vorliegenden Geschäft beabsichtigt, zumindest den Status quo für Angestellte mit Familien zu sichern. Das möchte die SP-Fraktion dringend unterstützen. Sie stimmt deshalb der vom Gemeinderat beantragten Änderung des Lohnreglements per 1. Januar 2009 zu.

Fraktionssprecher Hans Moser (SVP): Die SVP-Fraktion stimmt der beantragten Änderung des Lohnreglements und somit der Anpassung an das übergeordnete Recht einstimmig zu. Wir unterstützen die neuen Familienzulagen wie vorgegeben. Der Betrag von 120 Franken pro Kind ist in unseren Augen richtig, unkompliziert kommunizierbar und einfach abzurechnen. Es ist den Gemeindeangestellten zuzugestehen, dass bei ihren Kinderzulagen kein Abbau entsteht. Richtig ist, dass der Teuerungsausgleich nicht automatisch angepasst wird, sondern das Parlament für allfällige Änderungen zuständig ist. Bei der Revision des Personalreglements darf die Grosszügigkeit der Gemeinde an die Familienzulagen berücksichtigt werden. Die SVP-Fraktion wird der beantragten Änderung des Lohnreglements per 1. Januar 2009 auch zustimmen.

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Das Bundesgesetz über die Familienzulagen führt zu einer Erhöhung der minimalen Kinderzulagen von 160 auf 230 Franken, respektive von 190 auf 287.50 Franken. Die Gemeinde Köniz muss neu einer Familienausgleichskasse beitreten. Wie bis anhin dürfen die Anteile an die Familienausgleichskasse nicht an die Arbeitnehmenden überwältzt werden. Bereits heute bezahlt die Gemeinde Köniz mehr als das gesetzliche Minimum. Die Familienzulagen decken die Kinderkosten aber bei Weitem nicht, was unter anderen ein Grund für die tiefe Kinderquote in der Schweiz ist. Der Vorschlag des Gemeinderates sieht leider im Schnitt eine leichte Verschlechterung für die Arbeitnehmenden vor, etwa 1'000 Franken pro Kind über die ganze Ausbildungszeit gesehen. Das betrifft vor allem Kinder zwischen 12 und 16 Jahren, deren Eltern pro Jahr ungefähr 430 Franken pro Jahr weniger erhalten. Eltern mit Kindern in Ausbildung erhalten über die ganze Ausbildungszeit etwa 1'500 Franken weniger. Eltern mit studierenden Kindern erhalten hingegen etwas mehr Familienzulagen. Wenn eine Erhöhung der Familienzulage der Gemeinde von 120 auf 125 Franken stattfinden würde, sähe es für alle Arbeitnehmenden etwa gleich aus und mit 130 Franken wäre keine Gruppe von Arbeitnehmenden gegenüber heute benachteiligt. Die kantonale Erhöhung führt zu einer leichten Senkung auf Gemeindeebene, was in meinen Augen ein leichter Widerspruch ist. Aus der Sicht der Gemeinde sieht dies etwas anders aus. Die Ausgaben steigen leicht an, was vor allem mit dem Zwang zum Beitritt in eine Familienausgleichskasse verbunden ist und mit der unterdurchschnittlichen Anzahl Kinder der Angestellten. Andere Arbeitgeber lösen das Problem anders, so ist bei meinem Arbeitgeber – Meteotest – eine strikte Trennung zwischen kantonaler und innerbetrieblicher Familienzulage und die Erhöhung der Familienzulage des Kantons wird ohne Abzug weitergegeben. Aus der Sicht der Arbeitnehmenden der Gemeinde Köniz bedeutet die Neuausrichtung eine leichte Verschlechterung im Bereich der Sozialzulagen. Allenfalls bei der Annahme des Bundesgesetzes über die Familienzulagen erhoffte Erhöhungen bleiben aus. Der Lohnvorteil der Gemeinde gegenüber anderen Arbeitgebenden verkleinert sich damit und damit vermindert sich die Attraktivität der Gemeinde Köniz als Arbeitgeberin leicht. Wahrscheinlich ist die Sicht der Gemeinde rechtlich legitim. Die Gemeinde Bern handelt gleich. Man kann aber auch eine andere Optik einnehmen: Der Anteil der Gemeinde an die Familien-

ausgleichskasse – 1,9 Prozent – darf gemäss Gesetz nicht an die Arbeitnehmenden überwältzt werden, was aber im Vorschlag des Gemeinderates vorgesehen ist, da gleichzeitig die Sozialzulagen gestrichen werden und die Anteilerhöhung der Familienausgleichskasse nicht weitergegeben wird. Wir Grünen sind deshalb grundsätzlich für eine Erhöhung der Familienzulagen um 80 Franken pro Kind. Uns ist aber bewusst, dass dieser Vorschlag keine Mehrheit finden wird und er im Moment nicht realisierbar ist. In Zukunft werden wir darüber noch diskutieren. In unseren Augen macht es aber Sinn, bereits jetzt eine gerechte Lösung für alle zu finden und stellen deshalb den Antrag, den Anteil von 120 Franken pro Kind auf 130 Franken zu erhöhen. Damit erhalten auch Eltern von Kindern in Ausbildung in Zukunft nicht weniger Zulagen als heute. Der Antrag hat zur Folge, dass die Gemeinde jährlich ungefähr 27'000 Franken Mehrausgaben hätte, die Lohnsumme der Gemeinde Köniz beträgt jährlich aber ca. 38 Millionen Franken. Die Mehrheit der Grünen Köniz sind nur bereit, der vorliegenden Änderung des Lohnreglements zuzustimmen, wenn unser Antrag angenommen wird.

Fraktionssprecher Valentin Lagger (CVP): Die CVP/EVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates zustimmen. Das Votum von Jan Remund mit dem Antrag, die gemeindeeigenen Kinderzulagen von 120 auf 130 Franken heraufzusetzen, hat eine neue Situation ergeben. Wir werden dem Antrag der Grünen zustimmen.

Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich erkläre mich über den Verlauf der Diskussion erfreut. Man darf feststellen, dass Gemeinderat und Parlament sich einig sind, im Bereich der Sozialzulagen für Familien überdurchschnittliche Leistungen zu erbringen. Es ist offensichtlich, dass sich die Gemeinde als Arbeitgeberin in diesem Bereich überdurchschnittlich positionieren will. Ich danke dem Parlament für dieses Verständnis. Der Antrag der Grünen, der die Unterstützung der CVP findet, hat mich überrascht; ich kann mich dazu nicht mit meinen Gemeinderatsmitgliedern absprechen. Ich glaube aber, hier sagen zu dürfen, dass der Antrag des Gemeinderates gegenüber dem hier ins Spiel gebrachten Antrags der Grünen vorzuziehen ist. Bei der Gesamtüberprüfung der Personalstrategie kann der Vorschlag für eine Erhöhung der gemeindeeigenen Kinderzulagen von 120 auf 130 Franken sicher ins Feld geführt werden. In der Gesamtbilanz werden wir dannzumal die Kostenfolgen genauer kennen. Heute basiert alles im Wesentlichen auf Schätzungen.

Detailberatung

Artikel 12

Jan Remund (Grüne): Unser Antrag lautet in Art. Abs. 12: "Die Gemeindefamilienzulage beträgt Fr. 130.00 pro Kind und Monat."

Beschluss

Der Antrag der Grünen wird abgelehnt.
(abgegebene Stimmen: 19 dagegen, 18 dafür)

Beschluss

1. Die Änderung des Lohnreglements vom 17. März 1997 wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
 2. Die Änderung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.
(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)
-

6. Verbesserung der Lohnfortzahlung und Abschluss einer Taggeldversicherung Anpassungen am Lohnreglement; Direktion Präsidiales und Finanzen

GPK-Referent Valentin Lagger (CVP): In der Gemeinde Köniz ist die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall im Vergleich zu anderen Arbeitgebenden schlecht. Erst ab dem fünften Anstellungsjahr besteht ein Anspruch auf 12 Monate 100-prozentige Lohnfortzahlung. In diesem Sinn besteht Handlungsbedarf. Die neue Regelung sieht eine Lohnfortzahlung von 100 Prozent im ersten und von 80 Prozent im zweiten Jahr für alle Angestellten vor. Die Lohnfortzahlung richtet

sich demnach nicht mehr nach dem Dienstalter. Mit der Regelung würde die Gemeinde Köniz im Vergleich mit andern Arbeitgebenden wieder gut dastehen, was die Attraktivität als Arbeitgeberin steigern würde. Im Hinblick auf die anstehenden Pensionierungen ist das von Nutzen. Weiter soll das Parlament mit Art. 14 Abs. 3 dem Gemeinderat die Möglichkeit geben, eine Krankentaggeldversicherung abzuschliessen. Der Gemeinderat visiert den Abschluss einer Krankentaggeldversicherung per 1. Januar 2009 an. Dafür sind bei den Basler Versicherungen Offerten für verschiedene Wartefristen eingeholt worden. Der Gemeinderat hat sich für die Offerte mit einer Wartefrist von 90 Tagen bei einem Preis von insgesamt rund 147'000 Franken pro Jahr entschieden. Vorgesehen ist, das Personal im Ausmass von 25 Prozent an den Prämien zu beteiligen. Wie viel das bei welchem Lohn ausmachen wird, ist in der Tabelle auf Seite 3 des Antrags ersichtlich. Mit dem Abschluss der Krankentaggeldversicherung nutzt die Gemeinde ein Opportunitätsfenster, in dem die Basler Versicherungen bereit sind die Gemeinde aus einer nicht mehr zeitgemässen Zusatzversicherung zur Unfallversicherung (1. Klasse Spitäler weltweit, Vertragsdauer bis 31.12.2011) zu entlassen, was für die Gemeinde bis 2011 Einsparungen von 50'000 Franken pro Jahr bedeuten würde.

Die GPK hat sich eingehend mit dem Geschäft befasst und folgende Fragen diskutiert: Der Gemeinderat hat ausgeführt, dass es üblich sei, die Mitarbeitenden an den Prämien zu beteiligen. Die Aufteilung sei bei den Arbeitgebern aber unterschiedlich, vielerorts gelte je die halbe Prämie. In diesem Sinn ist die vorgeschlagene Lösung als grosszügig zu betrachten. Die Frage wurde gestellt, weshalb es sich um eine Kann-Formulierung im Zusammenhang mit dem Abschluss der Krankentaggeldversicherung handle. Der Gemeinderat ist der Meinung, es sei klar eine operative Aufgabe zu entscheiden, ob eine Versicherung abgeschlossen werden soll oder nicht. Auch bei diesem Geschäft waren Teile der GPK der Ansicht, dass es innerhalb der Gesamt-Personalstrategie diskutiert werden müsse. Weiter wurde gefragt, ob Mitarbeitende auch nach der Auflösung des Arbeitsverhältnisses weiterhin versichert seien. Gemäss Abklärungen bei den Basler Versicherungen grundsätzlich ja, bis zum Einsetzen von allfälligen Leistungen aus der 2. Säule und insgesamt bis maximal 730 Taggelder. Selbstverständlich ist der Einzelfall zu beurteilen.

Die GPK hat sich eingehend über das Opportunitätsfenster unterhalten. Die Meinungen waren unterschiedlich, deshalb verzichte ich an dieser Stelle darauf, alle Voten wiederzugeben. Im Grundsatz ist man einerseits der Ansicht, dass die Lohnfortzahlungen bei Krankheit verbessert werden müssen; andererseits hat man den Abschluss einer Krankentaggeldversicherung grundsätzlich als opportun betrachtet. Keine einheitliche Meinung hat sich die GPK zur Frage bilden können, ob das Opportunitätsfenster genutzt werden soll oder nicht und wie hoch die Beteiligung der Mitarbeitenden an der Prämie sein soll. Einzelne Stimmen sind für je die halbe Prämie eingetreten. Ein Rückweisungsantrag ist von der GPK mit 3 : 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt worden. Folgerichtig empfiehlt Ihnen die GPK somit mit 3 : 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen. Die GPK beantragt mit 5 : 1 Stimmen bei 1 Enthaltung die folgende Ziffer 3 in den Beschluss aufzunehmen: "Die Änderungen werden bei der Gesamtrevision des Personalreglements nochmals überprüft." Der Gemeindepräsident hat sich im Anschluss an die GPK-Sitzung per E-Mail mit diesem Antrag einverstanden erklärt.

Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich danke Valentin Lager für die gute Berichterstattung. Was die Üblichkeit der Beteiligung der Mitarbeitenden an der Prämie betrifft, haben wir ausgeführt, dass es auch Arbeitgebende gibt, die diese Prämie voll übernehmen. In diesem Bereich besteht ein breites Feld von einer hälftigen Prämienbeteiligung Arbeitgeber/Arbeitnehmer bis hin zur Übernahme der vollen Prämie durch den Arbeitgebenden.

Fraktionssprecherin Ursula Wyss (Grüne): Ich habe am 1. September 2008 am Workshop Personalstrategie teilgenommen und danke dem Gemeinderat, dass wir teilnehmen durften und einbezogen worden sind. An diesem Anlass ist, neben anderen Punkten, klar zum Ausdruck gekommen, dass die Gemeinde Köniz bei den Anstellungsbedingungen im Bereich der Lohnfortzahlungen bei Krankheit schlecht dasteht, was sich bei Neuanstellungen negativ auswirkt. Die Vergleiche mit anderen Arbeitgebenden im Anhang der Vorlage zeigen dies deutlich auf, obschon grosse Unterschiede vorhanden sind. Der Vorschlag des Gemeinderates hat aus Sicht der Grünen folgende Vorteile: Die Regelung ist einfach, für alle Angestellten unabhängig vom Arbeitsverhältnis und vom Dienstalter gleich und sie ist zeitgemäss und konkurrenzfähig, was vor allem bei der Anstellung von neuen Angestellten zum Tragen kommen wird. Dass mit der Neuerung nicht bis zur Gesamtrevision des Personalreglements zugewartet werden soll, ver-

stehe ich gut. Der Handlungsbedarf ist gross, es sind viele Pensionierungen in Sicht; die Fluktuation ist relativ hoch.

Der Bereich Lohnfortzahlung bei Krankheit kann in meinen Augen vor der Gesamtbetrachtung der Gesamtpersonalstrategie beraten werden. Bis anhin verfügte die Gemeinde Köniz über keine Taggeldversicherung. In meinen Augen ist es jedoch sinnvoll, eine solche – vorerst einmal für eine bestimmte Zeit – abzuschliessen. In den letzten vier Jahren hätte sich der Abschluss einer Taggeldversicherung gelohnt. Der Gemeinderat rechnet damit, dass der Abschluss kostenneutral ist. Ich bin wie der Gemeinderat der Meinung, dass es wichtig ist, die Taggeldversicherung wieder aufheben zu können, wenn die wirtschaftliche Situation anders sein sollte. Auf einen ersten Blick hinterlässt der "Deal" mit den Basler Versicherungen einen zwiespältigen Eindruck. Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Versicherungen bestehen nicht, denn Offerten sind nur bei den Basler Versicherungen eingeholt worden. In der momentanen Situation ist diese Lösung wahrscheinlich aber die beste, kommt man so doch drei Jahre früher von einer unnötigen und teuren UVG-Zusatzversicherung weg. Dass sich die Angestellten mit einem Viertel oder überhaupt an der Prämie beteiligen sollen, habe ich bis jetzt selten gehört. Hier sind in den Unterlagen leider keine Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Arbeitgebenden zu finden. Weil die Angestellten aber bis anhin – wenn sie wollten – eine private und viel teurere Taggeldversicherung abgeschlossen haben und weil die neue Regelung eine echte Leistungsverbesserung ist, ist eine Beteiligung an der Prämie vertretbar.

Sowohl die Verbesserung der Lohnfortzahlung als auch den Abschluss der Krankentaggeldversicherung betrachten wir Grünen als gut. Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Parlamentspräsident Martin Graber hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Thomas Herren (FDP): Auch die FDP/jfk-Fraktion hat sich eingehend mit diesem Geschäft auseinandergesetzt. Wie im vorhergehenden Traktandum handelt es sich um eine Anpassung des Lohnreglements. Wir haben uns überlegt, was der Anlass für die vorgezogene Anpassung gegenüber einem Einbau in die Gesamtrevision des Lohnreglements gewesen ist. Augenfällig ist, dass – im Unterschied zum Geschäft vorher – der Anlass nicht in Änderungen des übergeordneten Rechts zu suchen ist. Wir haben begutachtet, was uns präsentiert worden ist und mit welcher Begründung. Wir haben – um es mit Worten aus der Industrie auszudrücken – ein "reverse engineering" vorgenommen. Als erstes fällt auf, dass die Lohnfortzahlung mit dem Abschluss einer Krankentaggeldversicherung, d. h. die Risikoüberwälzung auf einen Dritten, gekoppelt ist. Wie bereits erwähnt, wird auf Seite 3 des Berichts aufgeführt, weshalb eine Krankentaggeldversicherung abgeschlossen werden soll: Wegen des jetzt offenen Opportunitätsfensters und weil eine Offerte eines Krankentaggeldversicherers vorhanden ist, der bereit ist, die bestehende Unfallversicherungspolice zu kündigen, wenn die Krankentaggeldversicherung bei ihm abgeschlossen wird. Ein Konnex, der sachlich aber keinen Zusammenhang hat.

Das scheint uns von der FDP/jfk-Fraktion ein wesentlicher Unterschied zum vorherigen Geschäft und wir beantragen aus diesem Grund die Rückweisung des Geschäfts.

Wir fordern den Gemeinderat auf, die Thematik Lohnfortzahlung, wo auch wir einen Handlungsbedarf sehen, in die Gesamt-Personalstrategie einzubauen und in diesem Zusammenhang die Frage der Möglichkeiten und die adäquaten Verteilschlüssel der Kosten aus einer allfälligen Risikoüberwälzung auf Dritte zu prüfen und aufgrund dessen eine Submission durchzuführen. Aus unserer Sicht hätte bereits beim Abschluss der teuren Unfallversicherungspolice überlegt werden sollen, ob diese überhaupt notwendig ist.

Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SVP): Auch die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die bestehende Krankentaggeld-Regelung nicht mehr zeitgemäss ist. Eine Lohnfortzahlung während 720 Tagen ist heutzutage allgemein üblich. Dass sich vor allem jüngere Gemeindeangestellte mit wenig Dienstjahren im Bereich Krankentaggeldversicherung privat versichern müssen, ist nicht attraktiv für die Arbeitgeberin Gemeinde Köniz. Wie bereits erwähnt, arbeitet der Gemeinderat momentan an einer Personalstrategie und eigentlich müssen solche Änderungen des Lohnreglements in diesem Zusammenhang beraten werden. Auch der Hauptaufhänger der Vorlage, dass mit dem Abschluss der Krankentaggeldversicherung die UVG-Versicherung bei den Basler Versicherungen abgelöst und damit Prämien eingespart werden könnten, hat nicht

sehr viel mit dem Abschluss einer Krankentaggeldversicherung zu tun. Der Abschluss einer Krankentaggeldversicherung ist langfristig und nachhaltig zu betrachten.

Welche Vorteile generieren wir mit der neuen Regelung? Das Personal erhält damit eine massive Verbesserung der Leistungen und es müssen keine privaten Krankentaggeldversicherungen mehr abgeschlossen werden. Das Vorhandensein einer solchen Krankentaggeldversicherung vereinfacht den Budgetprozess, denn die Ausgaben werden kalkulierbarer. Der Gemeinderat hat versichert, dass er bereit ist, die Krankentaggeldversicherung anlässlich der Diskussion der Gesamt-Personalstrategie nochmals zu überdenken. Das befürworten wir. Die SVP-Fraktion ist bereit, dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen.

Damit dem Grundsatz von Geben und Nehmen nachgelebt wird, beantragen wir folgende Änderung in Art. 14 Abs. 3: "Die versicherten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen die Kosten der Versicherungsprämie **zur Hälfte**." Begründung: Für das Personal ändert sich die Leistung. Mit der Änderung des Lohnreglements sind 720 Tage Lohnfortzahlung gesichert. Es sind keine Abschlüsse von privaten Krankentaggeldversicherungen mehr nötig. Auch andere Sozialabgaben werden je hälftig von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden getragen. Wir sind ebenfalls bereit, bei der nächsten Diskussion des Lohnreglements im Zusammenhang mit der Gesamt-Personalstrategie, auf die Regelung zurückzukommen und in einem Gesamtzusammenhang grundsätzlich zu überdenken.

Fraktionssprecher Rolf Zwahlen (EVP): Die EVP/CVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass die bestehende Lohnfortzahlung der Gemeinde Köniz keinem Vergleich Stand bietet, weder mit anderen öffentlichen noch mit anderen privaten Arbeitgebenden. Nach bereits 6 respektive 9 Monaten endet jegliche Lohnfortzahlung, was für neu angestellte Mitarbeitende ein grosses Risiko ist und den Abschluss einer privaten und sehr teuren Krankentaggeldversicherung nötig macht. Ob die Teilrevision des Lohnreglements vorgezogen oder in einer generellen – sich in Arbeit befindenden – Revision vorgenommen werden soll, darüber haben wir eingehend diskutiert. Auch wir kommen zum Schluss, dass der Handlungsbedarf wirklich dringend ist und die Gemeinde Köniz als Arbeitgeberin bessere Leistungen braucht, um am Arbeitsmarkt gute neue Arbeitskräfte zu rekrutieren. Alles klar, könnte man denken. Leider ist aber beim Vorgehen bezüglich der externen Versicherung ein Weg eingeschlagen worden, den die CVP/EVP-Fraktion so nicht mitverantworten kann. Zu gross erscheint uns das Risiko von langwierigen Rechtshändeln, die die Umsetzung des Reglements verzögern könnten. Allein aus diesem Grund unterstützt die CVP/EVP-Fraktion den Rückweisungsantrag der FDP, mit der dringenden Bitte an den Gemeinderat, das Geschäft dem Parlament möglichst schnell mit einem sauberen Verfahren wieder vorzulegen.

Fraktionssprecher Alfred Arm (SP): Die SP-Fraktion unterstützt das Vorhaben des Gemeinderates voll und ganz. Die Lohnfortzahlungen bei Krankheit sollen verbessert werden. Der heutige Zustand, dass die Gemeinde neuen Mitarbeitenden vor Vertragsabschluss empfehlen muss, eine private Krankentaggeldversicherung abzuschliessen, ist unhaltbar. Das ist – ich erlaube mir diese Aussage – mehr als peinlich. Die Argumentation des Rückweisungsantrags der FDP/jfk-Fraktion ist in unseren Augen unseriös. Liegt bei einem Auto ein Motorschaden vor, kann der Schaden nicht erst zwei Jahre später anlässlich einer Gesamtrevision behoben werden. Der Antrag der SVP ist eher am rechten Rand des Spektrums der bestehenden Regelungen anzusiedeln. Die bestehende Regelung ist schwach, sie geht von 6 Monaten Lohnfortzahlung im ersten Dienstjahr bis zu maximal 1 Dienstjahr ab dem fünften Dienstjahr. Die neue Regelung sieht eine Lohnfortzahlung unabhängig der Anzahl Dienstjahre vor. Das ist in den Augen der SP-Fraktion richtig. Man kann nicht neue Mitarbeitende gegenüber den bestehenden diskriminieren. Dieser alte Zopf muss abgeschnitten werden. Langjährige Mitarbeit kann anders honoriert werden, Stichworte dazu sind: Dienstaltersgeschenk, Urlaub, Weiterbildung. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die Gemeinde Köniz hier überdurchschnittliche, aber keine luxuriösen Leistungen anbieten soll; unsere Gemeinde ist nicht arm. Die vorgeschlagene Lösung mit einer Lohnfortzahlung von 100 Prozent im ersten Jahr und 80 Prozent ab dem zweiten Jahr, lässt sich gut vertreten. In unseren Augen sollten sogar im zweiten Jahr 90 oder 100 Prozent Lohnfortzahlung entrichtet werden, weil hier das Argument hineinspielen könnte, dass Angestellte, die zwei Jahre krank sind, nicht noch mit herabgesetzten Leistungen bestraft werden sollen.

Wir erklären uns damit einverstanden, dass der Gemeinderat gemäss Art. 14 Abs. 3 eine Krankentaggeldversicherung abschliessen kann. Dies vielleicht weniger aus Budgetgründen, son-

dern weil eine solche die Gemeinde Köniz günstiger zu stehen kommt. Auch der vorgeschlagene Schlüssel für die Aufteilung der Prämien – drei Viertel übernimmt die Arbeitgeberin, ein Viertel die Angestellten – ist in unseren Augen vernünftig und belastet das Personal nicht übermässig. Es gibt viele Gründe für die Verbesserungen. Die Gemeinde Köniz ist auf gute Mitarbeitende angewiesen und wir müssen am Markt in Bezug auf die Anstellungsbedingungen konkurrenzfähig sein. Das ist Teil einer fortschrittlichen Grundhaltung und einer schönen Visitenkarte. Die Gemeinde soll eine verlässliche Arbeitgeberin sein und die Angestellten sollen gegen die Folgen von Krankheit gut versichert sein. Die Gemeinde soll gegenüber der Privatwirtschaft in diesem Bereich eine Vorbildfunktion übernehmen. Lohnfortzahlungen sind insbesondere für Personen mit familiären Verpflichtungen sehr wichtig. Eine Rückweisung des Geschäfts mit dem relativ lausigen Argument, die Gesamt-Personalstrategie abzuwarten, ist in meinen Augen nicht richtig. Dass die Gemeinde Köniz keine Stellen mehr mit dem Zusatz ausschreibt, sie verfüge über fortschrittliche Arbeitsbedingungen, ist mehr als unschön und zeigt für mich klar auf, dass unmittelbarer Handlungsbedarf vorhanden ist. Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

Bernhard Bichsel (jfk): Vor einem Jahr habe ich mit dem Gemeindepräsidenten und der Personalabteilung ein Gespräch in Bezug auf den Abschluss einer Krankentaggeldversicherung geführt. Ich habe gefragt, weshalb die Gemeinde Köniz keine solche abgeschlossen hat. Ich befürworte den Abschluss einer Krankentaggeldversicherung grundsätzlich, denn sie hilft, risikodämpfend ein Kostendach zu bilden. Vor einem Jahr habe ich die Antwort erhalten, der Abschluss einer Krankentaggeldversicherung sei nicht notwendig, der Motor laufe auch ohne eine solche gut. Ein Jahr später ist der Abschluss einer Krankentaggeldversicherung plötzlich notwendig. Der Motor läuft nicht mehr so gut; anstatt ihn aber raschmöglichst zu ersetzen, bitten wir darum, zu einem späteren Zeitpunkt – nach der Vornahme einer Gesamtschau – gleich ein neues Auto zu kaufen. Ich muss erklären, dass die Unterstellungen von Alfred Arm nicht haltbar sind.

Daniel Oester (jfk): Ich kann es nicht unterlassen, eine Replik auf das Votum von Alfred Arm zu geben. Wenn bei meinem Auto ein Motorschaden vorliegt, hole ich nicht nur in einer Garage eine Offerte für die Reparaturkosten ein. Es ist mir ein Anliegen, auf eine Bemerkung von Seite 1 des Antrags des Gemeinderates einzugehen, ich zitiere: "Die Personalabteilung hat daher beschlossen, vorläufig bei Stellenausschreibungen die Aussage 'wir bieten fortschrittliche Anstellungsbedingungen' bzw. 'wir bieten fortschrittliche Sozialleistungen' nicht mehr zu verwenden, obwohl z. B. die bisherigen Kinderzulagen in der Tat als familienfreundlich bezeichnet werden könnten." Das erstaunte mich doch sehr, denn wir hören immer wieder, wie schwierig es ist, gutes Personal zu finden. Wir haben aber nicht den Mut, aufzuzeigen, wie gut es unseren Angestellten der Gemeindeverwaltung eigentlich geht. Ein Haar in der Suppe kann immer wieder gefunden werden und das Fehlen einer Krankentaggeldversicherung macht vielleicht drei oder vier Haare mehr aus.

Zuhanden unserer Personalabteilung mache ich auf die Vorteile für die Mitarbeitenden der Gemeinde Köniz aufmerksam: Das Personal hat – heute neu beschlossen – überdurchschnittliche Familienzulagen, im Gegensatz zu vielen anderen Betrieben. Insbesondere im Vergleich mit KMU-Betrieben, profitieren die Angestellten von regelmässigen Arbeitszeiten; die Überstunden können kompensiert werden, es besteht die Möglichkeit zur Frühpensionierung und es gibt keinen variablen Lohnanteil. Das Personal kann von einem garantierten Teuerungsausgleich profitieren, dies gemäss Art. 9 Lohnreglement, die Arbeitsplatzgarantie ist vorhanden, denn die Gemeinde Köniz kann nicht Konkurs gehen. Der Mutterschaftsurlaub beträgt 17 Wochen bei vollem Lohn, auch das liegt über dem gesetzlichen Minimum. Der Vaterschaftsurlaub beträgt beim zweiten Kind fünf Tage. Die Möglichkeit eines Elternschaftsurlaubs bis zu 3 Jahren besteht. Das Personal arbeitet 42 Wochenstunden mit bezahlten Pausen, auch das ist heute z. B. im Verkauf keine Selbstverständlichkeit mehr. Die Pensionskasse ist mit überdurchschnittlichen Beitragsleistungen der Arbeitgeberin hervorragend. Es geht mir nicht darum, die geplante Krankentaggeldversicherung zu kippen, denn sie ist ohne Zweifel ein notwendiges Instrument. Wenn die Überprüfung im Rahmen einer Gesamtüberprüfung der Personalstrategie erfolgt, erkläre ich mich damit einverstanden. Es ist mir aber wichtig an dieser Stelle aufzuzeigen, dass es dem Personal der Gemeinde Köniz im Vergleich zu Angestellten der Privatwirtschaft gut geht und die Anstellungsbedingungen alles andere als nicht zeitgemäss sind.

Christian Roth (SP): Ich danke Daniel Oester für den informativen Vergleich. Interessant wäre aber ein Vergleich mit anderen Gemeinden. So hat z. B. die Stadt Bern – meine Arbeitgeberin – interessantere Anstellungsbedingungen als die Gemeinde Köniz. Ich gebe meinem Erstaunen Ausdruck, dass die FDP/jfk-Fraktion das Geschäft zurückweisen will. Die Ausgangslage ist doch gut: In Bezug auf den Wechsel von der alten und teuren Unfallversicherung zur Krankentaggeldversicherung profitieren wir von einer quasi "3-für-2-Aktion". Die Krankentaggeldversicherung hat eine Laufzeit von drei Jahren, wir bezahlen aber nur zwei. Das wäre fast so, wie wenn dem Freisinn ein tieferer Steuersatz angeboten würde, dieser aber erklärt er passe momentan nicht ins Konzept und werde zu einem späteren Zeitpunkt in einer Gesamtdiskussion gewürdigt. Aus diesem Grund wehre ich mich gegen die Rückweisung des Geschäfts.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Einleitend teile ich mit, dass sich der Gemeinderat die Frage, ob die neu zu regelnde Lohnfortzahlung erst im Rahmen der Personalstrategie zu klären ist, auch gestellt hat. Ich habe durchaus Verständnis für die Frage, ob heute der richtige Moment ist oder ob noch zugewartet werden soll. Es sind bereits einige Sonderanliegen im Zusammenhang mit den Anstellungsbedingungen auf die Personalstrategie verschoben worden, wie beispielsweise der Vorstoss in Bezug auf den Vaterschaftsurlaub. Ich lege Ihnen ans Herz, die Ausnahme zu gewähren, denn von allen Seiten wird anerkannt, dass Handlungsbedarf vorhanden ist. Wir sind zur Überzeugung gelangt, dass jetzt gehandelt werden muss. Auf die Krankentaggeldversicherung kann – wenn die Personalstrategie dereinst vorhanden sein wird – durchaus zurückgekommen werden und z. B. die Frage über die Höhe der Beteiligung der Mitarbeitenden an der Prämie geprüft werden. Zu Rolf Zwahlen: Der Entscheid wie die Vergabe der Krankentaggeldversicherung erfolgen wird, wird öffentlich publiziert und wir werden die Vorgaben für Ausschreibungsverfahren korrekt anwenden.

Die Vorlage macht nicht nur personalpolitisch Sinn, sondern auch ökonomisch. In diesem Sinn spreche ich auch als Finanzverantwortlicher für die Gemeinde Köniz und empfehle Ihnen das Geschäft zu Annahme. Wir haben damit die Chance, eine überflüssige Versicherung aufzuheben und können 150'000 Franken einsparen. Wird das Opportunitätsfenster nicht genutzt, ist die Verbesserung der Leistungen im Krankheitsfall, kombiniert mit einer Krankentaggeldversicherung unter dem Strich aber immer noch kostenneutral. Die Analyse, die wir über die letzten vier Jahre vorgenommen haben, bestätigt dies eindeutig.

Wird dem Rückweisungsantrag zugestimmt, können die 150'000 Franken sicher nicht eingespart werden und in den Anstellungsgesprächen muss weiterhin die Empfehlung abgegeben werden, dass potenzielle Mitarbeitende eine private Krankentaggeldversicherung abschliessen sollen. Ausserdem wäre es in meinen Augen schade, wenn das Opportunitätsfenster nicht genutzt würde.

Ich bitte um Ablehnung des Rückweisungsantrages.

Beschluss

Der Rückweisungsantrag der FDP wird abgelehnt.
(abgegebene Stimmen: Ablehnung offensichtlich)

Detailberatung

Artikel 14

Markus Stähli (FDP): Die FDP/jfk-Fraktion wird den Antrag der SVP unterstützen, dass die Prämie je hälftig durch Arbeitgeberin und Arbeitnehmende zu bezahlen ist. Damit kann in einer allfälligen Gesamtrevision über eine Änderung des Prämienanteils diskutiert werden.

Ursula Wyss (Grüne): Ich habe bereits ausgeführt, dass ich bis anhin noch fast nie gehört habe, dass sich Arbeitnehmende an der Prämie für die Krankentaggeldversicherung beteiligen müssen. Ich habe auch ausgeführt, dass der Vorschlag des Gemeinderates für die Übernahme eines Viertels der Prämie durch Arbeitnehmende tragbar ist, denn die Leistungen verbessern sich massiv. Den Antrag den Prämienanteil für Arbeitnehmende auf die Hälfte heraufzusetzen, werden wir nicht unterstützen. Damit würde die ganze Vorlage gefährdet.

Christian Roth (SP): Auch die SP-Fraktion spricht sich klar gegen den Antrag aus. Wir weisen insbesondere darauf hin, dass die Krankentaggeldversicherung bei einer Beteiligung der Arbeitnehmenden an der Prämie mit einem Viertel kostenneutral ist. Wenn nun der Antrag für die Übernahme der je hälftigen Prämie für die Krankentaggeldversicherung angenommen wird, kann die Gemeinde auf Kosten der Mitarbeitenden einen Gewinn erzielen. Dieser Aspekt ist problematisch.

Ich stelle einen Eventualantrag für eine Beteiligung der Mitarbeitenden an der Prämie der Krankentaggeldversicherung von einem Drittel.

Gemeindepräsident Luc Mentha: Wie von SP-Seite vorhin erklärt, wäre die Annahme des Antrags für eine hälftige Teilung der Prämie für die Krankentaggeldversicherung problematisch. Diese Lösung würde dazu führen, dass die Gemeinde Köniz auf Kosten der Arbeitnehmenden ein Geschäft macht.

Thomas Herren (FDP): Es geht hier nicht darum, auszutarieren, wer hier mit der Krankentaggeldversicherung mehr Gewinn erzielt. Unlogisch ist aber, wenn der Gemeinderat die Kompetenz haben will, eine Versicherung abzuschliessen oder auch nicht, die Arbeitnehmenden aber einen fixen Anteil – einen Viertel – übernehmen sollen. In jenen Jahren, in welchen die Versicherungsdeckung aus Risikoeinschätzungsgründen nicht abgeschlossen wird, bezahlen die Arbeitnehmenden trotzdem einen Viertel an eine von der Gemeinde nicht zu entrichtende Prämie. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, den Abschluss einer Krankentaggeldversicherung in die Gesamt-Personalstrategie einzubauen und Leistung und Gegenleistung dort zu prüfen. Wenn ein Prämienplitting erfolgen soll, muss damit verbunden sein, dass der Abschluss der Krankentaggeldversicherung nicht in der Kompetenz des Gemeinderates liegt.

Hermann Gysel (EVP): Ich beantrage einen Sitzungsunterbruch von 5 Minuten für eine Besprechung innerhalb der Fraktionen.

Einem Sitzungsunterbruch von 3 Minuten wird zugestimmt.

Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich korrigiere das Votum von Thomas Herren wie folgt: Die Mitarbeitenden der Gemeinde Köniz bezahlen eine Prämie an eine Krankentaggeldversicherung nur dann, wenn eine Krankentaggeldversicherung abgeschlossen wird. Das ergibt sich ganz klar aus dem Ihnen vorliegenden Gesetzeswortlaut. Unsere Analysen haben ergeben, dass der Abschluss der von uns vorgeschlagenen Krankentaggeldversicherung mit der Beteiligung von einem Viertel an der Prämie durch die Mitarbeitenden für die Gemeinde kostenneutral ist. Mit einer je hälftigen Beteiligung an der Prämie von Arbeitgeberin und Mitarbeitenden kippt das Geschäft zugunsten der Arbeitgeberin. Es liegt nun an Ihnen zu entscheiden, ob dieser Sachverhalt fair ist.

Christian Roth (SP): Da das Argument der Kostenneutralität auch bei meinem Antrag – ein Drittel Prämienbeteiligung Arbeitnehmende, zwei Drittel Arbeitgeberin – nicht mehr stimmt, ziehe ich diesen zurück.

Daniel Oester (jfk): Für mich stellt sich hier die Frage: Was ist mit Gewinn gemeint? Wir betrachten hier nur die monetäre Seite. Für die Arbeitnehmenden bedeutet der Abschluss einer Krankentaggeldversicherung eine deutliche Leistungsverbesserung, auch wenn dafür etwas bezahlt werden muss. Mit dem Abschluss einer Krankentaggeldversicherung können die Arbeitnehmenden ihre privaten teureren Krankentaggeldversicherungen kündigen und generieren demzufolge auch einen Gewinn. Muss dieser der Arbeitgeberin zurückbezahlt werden? Der Begriff Gewinn muss noch genau definiert werden. Eine hälftige Beteiligung an der Prämie einer Krankentaggeldversicherung ist in meinen Augen auch kein Problem.

Rolf Zwahlen (EVP): Folgendes In Bezug auf die Kostenneutralität: Die heute bestehenden Kosten durch kranke Mitarbeitende können nachgewiesen werden. Die Krankheitskosten mit den geplanten Leistungsverbesserungen sind sicher diesen Kosten gegenübergestellt und die Prämie sowie der Anteil der Arbeitnehmenden daran aufgrund dessen berechnet worden. Der Begriff "Kostenneutralität" wird in meinen Augen als zu schwammiges Argument benützt. Die

EVP ist klar der Meinung, dass die Prämienaufteilung ein Viertel Arbeitnehmende und drei Viertel Arbeitgeberin beibehalten werden soll.

Beschluss

Der Änderungsantrag der SVP wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: 17 dafür, 17 dagegen, 3 Enthaltungen, Stichentscheid des Präsidenten)

Beschluss

1. Die Änderung des Lohnreglements vom 17. März 1997 wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.

2. Die Änderung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

(abgegebene Stimmen: 14 dafür, 8 dagegen)

Beschluss

Der Ergänzungsantrag der GPK wird angenommen:

3. Die Änderungen werden bei der Gesamtrevision des Personalreglements nochmals überprüft.

(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)

7. Kreditabrechnungen

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

GPK-Referent Valentin Lagger (CVP): Der Gemeinderat hat dieses Geschäft an der Parlamentssitzung vom 18. August 2008 zurückgezogen, weil damals nur die GPK-Mitglieder im Besitz der detaillierten Unterlagen gewesen sind. Das widerspricht der bisherigen Praxis. Der detaillierte Antrag liegt Ihnen nun vor. Dazu zwei kleine Bemerkungen: Im Vergleich zur ersten Version ist ein Tippfehler korrigiert worden. Die richtige Abweichung beim Kredit 2 beträgt 480'822.23 Franken und die Abweichung in Prozenten somit -47.03 Prozent. Bei der Kreditabrechnung 5 ist in der GPK diskutiert worden, warum der Kredit nicht ausgeschöpft worden ist. Die Frage ist gestellt worden, weshalb er nicht ausgeschöpft worden ist, wenn schon Wartelisten bestehen. Die Antwort ist aus der Begründung herzuleiten. Ich versuche eine Klarstellung. Zu Beginn des Aufbaus von Kindertagesstätten hatte man Mühe, geeignete Liegenschaften zu finden, was zu einem Verzug beim Aufbau von Kindertagesstätten geführt hat. Dieser Verzug führte dazu, dass der Kredit nicht ausgeschöpft worden ist.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 7 : 0 Stimmen die Annahme des Antrags des Gemeinderates.

Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich entschuldige mich dafür, dass die detaillierten Unterlagen bei der ersten Vorlage des Geschäfts gefehlt haben.

Parlamentspräsident Martin Graber hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Christian Roth (SP): Ich äussere mich zum Kredit 5, familienergänzende Kinderbetreuung 2002 – 2005, und gebe meiner Verwunderung Ausdruck. Da beklagen wir seit Jahren vor allem einen Mangel an Kita-Plätzen, wo uns gemäss Hornung-Bericht bis zum Jahr 2010 ungefähr 60 bis 70 Plätze fehlen. Kinder warten in der Gemeinde Köniz im Schnitt 15 Monate auf einen Kita-Platz. Die Gemeinde hat vor einigen Jahren sogar einen Aufnahmestopp verfügen müssen, weil die zur Verfügung stehenden Betreuungsstunden aufgebraucht waren. Nun entnehme ich der vorliegenden Kreditabrechnung, dass eine Kreditunterschreitung von knapp 1,2 Millionen Franken vorliegt, d. h. 300'000 Franken pro Jahr. Vergleiche ich diesen Betrag mit den Kosten eines Kita-Platzes – 21'000 Franken pro Jahr – frage ich mich, weshalb über vier Jahre hinweg 14 dringend notwendige Kita-Plätze gefehlt haben. Haben Familien, die Erwerbstätigkeit und Familie mit grossem Aufwand unter einen Hut bringen wollen, auf dringend notwendige Unterstützung verzichten müssen? Hat die Gemeinde Köniz damit weniger Steuereinnahmen generiert, weil erwerbswillige Familienangehörige keine Erwerbsarbeit leisten konnten? Haben Kinder in provisorischen "Hüte-Situationen" verbleiben müssen, weil die Gemeinde Köniz nicht rechtzeitig Verhandlungen mit Anbietern von geeigneten Liegenschaften begonnen hat? Ich erkläre mich

verwundert und verärgert darüber, dass für solch wichtige Angebote für Familien aus der Gemeinde Köniz und für einen bedeutenden Standortfaktor offenbar nicht optimal gearbeitet worden ist. Hier geht es nicht um Kosteneinsparungen, auch nicht um ein Weglassen von so genannten Goldrändern, sondern um die Zukunft unserer Gesellschaft und um das Wohl unserer Kinder und deren Familien. Ich bitte den Gemeinderat besser darauf zu achten, dass die der familienexternen Kinderbetreuung zugesprochenen Mittel für eine vollständige Realisierung des geplanten Angebots zu nutzen sind.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis von den Kreditabrechnungen zu folgenden Objekten:

- Grundwasserfassung Selhofen, Landerwerb Schutzzzone
- Köniz, Kanalsanierung Zentrum
- Köniz, Sanierung Schwarzenburgstrasse
- Aufarbeitung Werkpläne
- Familienergänzende Kinderbetreuung Köniz 2002–2005

(abgegebene Stimmen: 30 zustimmend, 7 teilweise zustimmend, 0 Enthaltungen)

Parlamentspräsident Martin Graber: Zum weiteren Ablauf der Sitzung: Wir werden sicher nicht alle Traktanden heute beraten, sondern nur bis und mit Traktandum 9. Die restlichen Traktanden werden auf die Sitzung vom 20. Oktober 2008 verschoben.

8. Revision der Ortsplanung

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

GPK-Referent Stefan Lehmann (SVP): Wir entscheiden über einen Kredit von 1,28 Millionen Franken für die Revision der Ortsplanung, nicht mehr und nicht weniger. Anlässlich einer Informationsveranstaltung sind Sie ausführlich über den Ablauf und das Verfahren informiert worden. Ich danke Gemeinderätin Katrin Sedlmayer und Gemeindeplaner Thomas Furrer bestens für die Präsentation. Ich verzichte aus diesem Grund auf eine weitere Vorstellung des Geschäfts und füge an, dass der Terminplan den Bedenken Rechnung getragen hat und die Einsetzung einer parlamentarischen Spezialkommission im Bericht des Gemeinderates – Seite 4, Projektorganisation – vorgesehen ist.

In der GPK ist das Geschäft kontrovers diskutiert worden. Ein Teil der Mitglieder hat folgende Kritikpunkte anzubringen: Das Projekt sei zu verschachtelt und sollte etappiert werden. Die Kostenschätzung und die personellen Ressourcen seien nicht realistisch. Das Gesamtpaket könnte an Einzelinteressen scheitern. Die Einwände wurden wie folgt beantwortet: Eine Etappierung sei in der Praxis nicht möglich, eine Kostenschätzung sei schwierig, aber der Auftrag an die Projektleitung laute, die Kosten im Griff zu haben. Zu den personellen Ressourcen wurde geantwortet, der Grossteil der Arbeiten werde extern vergeben. In Bezug auf die Einzelinteressen lautete die Antwort, dass der Prozess durch Bevölkerungsforen und die parlamentarische Spezialkommission breit abgestützt werde. Der andere Teil der GPK-Mitglieder ist der Ansicht, dass der vorgestellte Prozess der richtige Weg ist. Es mache keinen Sinn, Bauzonen partiell zu behandeln. Ein grösserer Kredit würde lediglich zu Mehrausgaben führen. Der Zeitplan sei zwar ehrgeizig, könne aber jederzeit verlängert werden.

Ein Rückweisungsantrag, der dem Gemeinderat empfehlen will, sich auf das Machbare zu beschränken, wurde in der GPK mit 3 : 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 3 : 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Der Terminplan für die Revision der Ortsplanung ist Ihnen zugesandt worden und dort ist ersichtlich, wann das Parlament informiert und wo es einbezogen wird. Zum Thema Kosten ist ein Kostenvergleich mit den Gemeinden Worb und Münsingen, die aktuell an den jeweiligen Ortsplanungsrevisionen arbeiten, vorgenommen worden.

Parlamentspräsident Martin Graber hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Niklaus Hofer (SVP): Die letzte Ortsplanungsrevision ist am 1. Januar 1994 in Kraft getreten. Wenn wir uns in der Gemeinde Köniz umschaun, was alles realisiert worden ist, ist es aus Sicht der SVP-Fraktion Zeit, die Planungsinstrumente dem neuesten Stand anzupassen. Damit wird die Gemeinde Köniz in den nächsten 15 bis 20 Jahren einer massvollen Entwicklung zugeführt. Der Startschuss für die Ortsplanungsrevision ist mit dem REK (Raumentwicklungskonzept) in den Jahren 2006 und 2007 bereits erfolgt. Nun muss man weiterfahren. Ich bitte Sie, dem Kredit von 1,28 Millionen Franken gemäss dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Fraktionssprecher Thomas Herren (FDP): Wie Niklaus Hofer ausgeführt hat, ist die baurechtliche Grundordnung der Gemeinde Köniz seit bald 15 Jahren in Kraft. Es ist deshalb absolut nachvollziehbar, dass das Thema Ortsplanungsrevision aufgegriffen wird. Man kann sich fragen, ob eine umfassende Ortsplanungsrevision vorgenommen werden soll oder ob Teilrevisionen genügen. Wie gesagt, sind die Planungsinstrumente in den letzten 15 Jahren nicht in Stein gemeisselt gewesen, sondern mit dem Instrument der Überbauungsordnungen erfolgreich angepasst worden. Zu vermerken ist auch, dass bei den Anpassungen der Planungsinstrumente und der Planungsgrundlagen für konkrete Projekte jeweils die Gemeinde wie auch private Investoren namhaft finanziell dazu beigetragen haben. Das vorliegende Geschäft fällt auf den ersten Blick durch seinen finanziellen Aufwand auf: 1,28 Millionen Franken Rahmenkredit plus 1 Million Franken interner Aufwand. Der Rahmenkredit ist eine Grobkostenschätzung. Diese Wortwahl allein besagt, dass er nicht ausreichen wird. Das wird aber in Kauf genommen. Will das Parlament hier keine so genannte "Planungsleiche" schaffen, werden Nachkredite zu bewilligen sein. Weiter werden, wie das Geschäft zeigt, aus der Ortsplanungsrevision ganze Ortsteile wie Schliern, die obere Gemeinde, Spiegel, Wabern, ausgeklammert, was doch einigermassen willkürlich anmutet. Die Zustimmung der Bevölkerung zu diesem lückenhaften Gesamtwerk dürfte nur schwer zu erreichen sein. Wir schätzen das Risiko einer Kumulation von nicht erfüllten Partikularinteressen und nicht beseitigten Widerständen als zu hoch ein. Die einen wollen nicht um- oder auszonen, andere schon. Es besteht kein Konsens zur Planungsmehrwertabschöpfung. Einsprachen können nicht befriedigend bereinigt werden.

Die FDP/jfk-Fraktion ist gestützt auf die Erfahrungen aus der Vergangenheit der Auffassung, dass eine Ortsplanungsrevision als Gesamtrevision nicht erforderlich ist. Wir schlagen aus diesem Grund vor, Richtpläne dort anzupassen wo erforderlich, z. B. zum Thema Verkehr, und danach Schritt für Schritt einzelne Überbauungsordnungen vorzulegen. Die Vorteile dieses Vorgehens liegen auf der Hand: In den einzelnen Überbauungsordnungen werden mit den einzelnen Anpassungen gute und konkrete Ergebnisse erzielt, da sie auf aktuelle und konkrete Bedürfnisse ausgerichtet sind. Darüber hinaus geben wir als Parlament die Planungshoheit nicht völlig aus der Hand. Wir müssen nicht widerwillig ein Paket durchwinken oder scheitern lassen und richten damit einen planerischen und politischen Scherbenhaufen an, wie kürzlich in der Gemeinde Bolligen geschehen. Ausserdem gilt es zu berücksichtigen, dass mit dem Abgang des Abteilungsleiters Verkehr und Unterhalt, David Wetter, und mit der bevorstehenden Pensionierung des Leiters des Bauinspektorats, Mirko Solan, wichtige Wissensträger in der Gemeindeverwaltung nicht mehr vorhanden sind. Die Sorge, die ich damit zur personellen Ressourcensituation für das Projekt zum Ausdruck bringe, ist durchaus begründet. Ich möchte dies mit folgender Passage aus dem Verwaltungsbericht 2007 zum Thema Ortsplanungsrevision erhärten: "Zielerreichung: Infolge der Projektkomplexität und der vollen Auslastung der PLAK im Tagesgeschäft gelang es nicht, das Projekt 2007 tatsächlich und finanziell vorzubereiten und zur Submission zu bringen. Das Projekt muss mit den verfügbaren personellen Ressourcen umgesetzt werden können." Wenn schon die Vorbereitung des Projekts an den fehlenden Ressourcen scheitert, wie soll die Umsetzung mit den dargestellten Ressourcen in der Projektorganisation gelingen?

Die FDP beantragt die Rückweisung des Geschäfts und fordert die Direktion Planung und Verkehr auf, die Teilrevision der Ortsplanung dem Parlament in einzelnen Schritten vorzulegen. Die Grundlagen für die Instrumente und das Vorgehen, die im Projekthandbuch erarbeitet worden sind, können hier durchaus als Arbeitsmittel dienen.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Die Ortsplanungsrevision ist in den Augen der Grünen dringend notwendig. Wir sprechen uns gegen den Rückweisungsantrag der FDP und gegen das von ihr geforderte Patchwork aus. Ich illustriere dies anhand eines ersten Beispiels: In Mittelhäusern will jemand an einer Quartierstrasse ein Minergie-P-Haus bauen, d. h.

ein Haus ohne Heizung. Dazu muss die Südfassade des Hauses möglichst gross sein, damit die Sonneneinstrahlung maximal ausgenutzt werden kann. Ab Quartierstrasse ist eine Baulinie von 6 Metern vorhanden. Entweder muss das Haus schmaler gebaut werden oder es muss ein aufwändiges Ausnahmegewillungsverfahren in Kauf genommen werden, damit das Haus optimal in Richtung Sonne ausgerichtet werden kann. Dies alles vor dem Hintergrund, dass Baulinien heute bei Quartierstrassen keinen Sinn mehr machen. Zweites Beispiel: Die Gemeinde Köniz möchte verschiedene Ortskerne – z. B. das Zentrum im Spiegel – bewusst entwickeln. Bei Neubauten ist es deshalb wichtig, dass im Erdgeschoss gewerbliche Nutzung vorgesehen ist. Heute muss aber ein Baugesuch mit reiner Wohnnutzung in diesen Bereichen bewilligt werden, obwohl eine andere Entwicklung angestrebt ist. Das Raumentwicklungskonzept (REK) ist eine sehr gute Grundlage für die Ortsplanungsrevision. Der nächste Schritt muss nun folgen, ansonsten veraltet das REK und die ganze Arbeit ist umsonst. Zugegebenermassen ist die Ortsplanungsrevision ein ehrgeiziges Projekt. Aber die wichtigen Vorarbeiten sind geleistet und deshalb ist es billiger als in vergleichbaren Gemeinden. Der von Thomas Herren erwähnte interne Aufwand beträgt nicht 1 Million Franken, sondern 150'000 Franken. Das Projekt ist sinnvoll aufgebaut: Zuerst wird der Richtplan für die Gesamtgemeinde erstellt, damit die Ziele des REK behördenverbindlich festgelegt werden können und z. B. den Vorgaben des VRB (Verein Region Bern) in punkto Bauzonen entsprechen. Der Richtplan Energie schafft die Grundlagen für effiziente Energienutzungen. Er hält z. B. fest, wo Abwärme anfällt, damit diese sinnvoll genutzt werden kann. In den Teilrichtplänen werden genau jene Prioritäten gesetzt, die Thomas Herren fordert. Diese werden nur dort ausgearbeitet, wo "es brennt". Dringend nötig sind verbindliche Nutzungsplanungen für Grundeigentümer plus Baureglement. Gerade in diesem Bereich sind Vorstösse hängig, wie z. B. jener, dass zusätzliche Isolationen nicht in die Ausnutzungsziffer eingerechnet werden. Es geht auch darum, unnötige Verteuerungen von Baubewilligungsverfahren zu vermeiden. Neu wird eine Nutzungsplanung ausserhalb von Siedlungen erstellt. Das scheint uns sehr wichtig zur Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzflächen wie unter anderem zur Gewährleistung von neuen landwirtschaftlichen Nutzungsformen wie z. B. eine Holzschnitzelanlage die heute offenbar nur in Industriezonen erstellt werden dürften. Damit werden auch Naherholungsgebiete und die ökologische Vernetzung gesichert. Wird an diesem Prozess nicht weitergearbeitet, entstehen lauter Einzellösungen, die sehr teuer zu stehen kommen. Wichtig ist aber, dass dieses Vorgehen partizipativ geschieht; es gibt Bevölkerungsforen und Mitwirkungsverfahren. Hier sind wir alle von den politischen Parteien aufgefordert mitzutun. Es wäre unseriös, nicht mitzuarbeiten und schlussendlich alles zu bekämpfen. Wir müssen die Ortsplanungsrevision durchführen, weil so die Gewähr besteht, dass in der Gemeinde Köniz kein zweites Schliern mehr möglich sein wird.

Fraktionssprecher Hugo Staub (SP): In kaum einem anderen Aufgabengebiet verfügt eine Gemeinde über mehr Gestaltungsautonomie als in der Raumplanung. Sie trägt in diesem Politikbereich eine entsprechend grosse Verantwortung und muss ihre Hausaufgaben infolge dessen besonders gründlich erledigen. Zur Erfüllung der Hausaufgaben gehört, dass in gewisser Regelmässigkeit die Instrumente der Ortsplanung überprüft und bei Bedarf an veränderte Verhältnisse angepasst werden. Da eine solche Gesamtüberprüfung in der Gemeinde Köniz zuletzt 1987 ausgelöst und 1994 abgeschlossen worden ist, ist es an Zeit, zu einem solchen Zyklus anzusetzen. Die Argumente der FDP für den Rückweisungsantrag der Vorlage sind in unseren Augen nicht stichhaltig. Auch eine umfassende Überprüfung lässt zu, dass Schwerpunkte gesetzt werden und nicht flächendeckend Bestimmungen dort erlassen werden, wo sie nicht notwendig sind. Mit der Erarbeitung des REK ist der Überprüfungszyklus im Prinzip bereits eingeleitet worden. Wir sind der Ansicht, dass der Start sehr gut gelungen ist. Das REK hat sehr wichtige inhaltliche Diskussionen ausgelöst, auf denen nun aufgebaut werden kann. Zudem hat man im Rahmen des REK mit dem Forum eine sehr spannende und konstruktive Form des Einbezugs der Könizer Bevölkerung in einen Planungsprozess erprobt. Hier sind wir der Meinung, dass diese erfolgreiche Form des Einbezugs der Bevölkerung und in dieser Art die weitere Revision der Ortsplanung an die Hand zu nehmen ist. Damit hat man Vertrauen gewonnen, und das ist ein wichtiges Kapital für die Revisionsplanung.

Die Revision der Ortsplanung einer grossen, vielfältigen und dynamischen Gemeinde wie Köniz ist ein aufwändiges und sehr komplexes Projekt und braucht eine sehr professionelle Vorbereitung und Umsetzung. Wir haben den Eindruck, dass auch der Gemeinderat von diesem Verständnis ausgeht und sind sehr angetan vom vorliegenden Projekthandbuch, das bereits jetzt in einer überdurchschnittlichen Ausführlichkeit die Ziele, die Organisation und das Vorgehen zur

Erarbeitung der verschiedenen Stufen darlegt. Eine solche Informationsdichte zum Zeitpunkt des Kreditbeschlusses ist selten vorhanden und ich danke dafür bestens.

Der Gemeinderat hat in seinem Antrag den Nutzen der Revision sehr treffend umschrieben. Er hat zwischen direktem und indirektem Nutzeffekt unterschieden. Ich hebe einen Punkt im Abschnitt "indirekter Nutzeffekt" heraus: "Die Bautätigkeit ist weiterhin prosperierend, Bauwillige (Wirtschaft und Private) kommen dank aktualisierter planungsrechtlicher Grundlagen innert nützlicher Frist zur Realisierung." Tatsächlich ist entscheidend, dass die öffentliche Hand, aber auch die Grundeigentümer Sicherheiten haben, was auf ihren Arealen realisierbar ist. Sicherheit in diesem Bereich ist letztendlich ausschlaggebend, ob Investitionen tatsächlich getätigt werden. Es gibt genug Beispiele von Vorhaben, die irgendwo im Rohr der Planung krepieren sind. Bei der genauen Analyse ist jeweils festgestellt worden, dass die Planung nicht funktioniert hat, weil nicht zu Ende gedacht worden ist und die Auswirkungen nicht auf die Anforderungen z. B. des Umweltrechts abgestimmt waren. Es ist Aufgabe der Gemeinde dafür zu sorgen, dass diese Sicherheit für alle Seiten entsteht.

Die SP-Fraktion wird dem Kreditantrag des Gemeinderates zustimmen. Sie ist der Ansicht, dass die Revision notwendig ist, das Vorgehen plausibel und die Kosten angemessen sind. Wir freuen uns darauf, dass Gelegenheit gegeben wird, diesen Prozess zuerst in Bevölkerungsforen und dann im Zusammenhang mit der parlamentarischen Kommission mitverfolgen und mitgestalten zu können.

Fraktionssprecher Valentin Lagger (CVP): Wie der GPK-Referent ausgeführt hat, ist in der GPK sehr ausführlich und lange über die Ortsplanungsrevision diskutiert worden. Gemeinderat wie auch Projektleitung haben intensiv über das geplante Vorhaben informiert. Die CVP/EVP-Fraktion wird die Rückweisung des Geschäfts unterstützen. Es liegt uns aber sehr daran festzuhalten, dass es sich dabei um eine konstruktive Rückweisung handelt. Wir sind grundsätzlich auch der Ansicht, dass einiges im Rahmen der Ortsplanungsrevision angegangen werden muss. Wir hegen jedoch erhebliche Zweifel über das hier vorgeschlagene Wie. Erstens sind wir der Ansicht, dass das "Fuder" überladen ist, denn das hier vorgeschlagene bedeutet ein riesiges Arbeitspensum. Wir haben die begründete Befürchtung, dass weder die geplanten finanziellen noch die internen Ressourcen ausreichend sein werden. Damit besteht eine erhebliche Gefahr, dass wir nach vier Jahren mit einer abgelehnten Vorlage – wie in der Gemeinde Bolligen geschehen – dastehen und ausser Spesen nichts gewesen wäre. Wir sind wenig überzeugt von der Tatsache, dass derart viele Richtpläne erarbeitet werden müssen oder sollen. Der vorliegenden Ortsplanungsrevision droht eine "Richtplanitis akuta". Symptome sind die vielen, vielen Richtpläne, die irgendwann sinnvoll koordiniert werden müssen. Schwerwiegendes Symptom für die "Richtplanitis akuta" ist der Richtplan Gesamtgemeinde, der aus unserer Sicht das Projekt unnötig erschwert. Für Nichtmediziner: Eine "Richtplanitis akuta" kann möglicherweise schlussendlich zur Ablehnung führen. Dass die Ortsplanungsrevision ein kompliziertes Werk mit extrem vielen Partikularinteressen ist, zeigt allein die Tatsache, dass bereits heute zwei Vorstösse zum Thema hängig sind. Einer der beiden Vorstösse (0812 Motion SP "Begrenzung der Bauzonenfläche auf dem aktuellen Stand") wird heute Abend, je nach dem wie lange die Sitzung noch dauert, beraten. Dass der Gemeinderat den Vorstoss als Postulat überweisen will, zeigt aus unserer Sicht, dass er sich die Hände etwas fahrlässig binden lassen will. Wenn heute im "Bund" in einem Artikel von Gemeinderätin Katrin Sedlmayer zu lesen ist, dass man grundsätzlich mit der Motion auch leben könne, habe ich noch mehr Mühe. Offenbar geht es mit den Differenzen bereits los. Bedenklich ist, dass sich eine Gemeinderätin öffentlich dazu äussert, was werden soll, bevor das Konzept überhaupt realisiert wird. Die parlamentarische Kommission wird aus unserer Sicht zu spät verbindlich eingebunden, d. h. erst dann, wenn mit Hilfe der Richtpläne alles schon vorgespurt ist. Auch damit besteht aus unserer Sicht ein enormes Risiko für ein Scheitern der Ortsplanungsrevision. Schliesslich noch ein kleines Detail am Rande: Der Gemeinderat bleibt den Beweis schuldig, dass eine derart umfassende Ortsplanungsrevision nötig ist. Als einziges Beispiel wird die ZMB (Zweckmässigkeitsbeurteilung Bern) aufgeführt, was als Argument für ein derart grosses Unterfangen etwas dürftig ist.

Ich halte fest, dass wir nicht grundsätzlich gegen eine Ortsplanungsrevision sind. Wir fordern aber eine Redimensionierung und eine bessere Einbindung des Parlaments von Anfang an und mit grösserer Beschlusskompetenz. Wir unterstützen den Rückweisungsantrag der FDP.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich korrigiere eine Aussage in meinem Votum: Der interne Aufwand beträgt 250'000 Franken und nicht, wie von mir erwähnt 150'000 Franken.

Zu Valentin Lager: Im REK ist festgehalten, dass die heute bestehenden Bauzonen für die nächsten 10 bis 15 Jahre ausreichend sind. Wenn von allen Seiten seriös am REK mitgewirkt worden ist, ist anzunehmen, dass diese Aussage richtig ist.

Hugo Staub (SP): Während meiner Ausbildung im Fach Raumplanung hat ein Professor zu sagen gepflegt: "Wenn grosse Planungsarbeiten an die Hand genommen werden, ist man immer zu früh oder zu spät." Oder: "Das Hegen von Zweifeln ist eine denkbar anspruchslose Tätigkeit." Ich will damit keine Argumente abwerten, aber festhalten, dass wir uns in einer absolut typischen Diskussion befinden, wenn es darum geht, Grosses anzuschieben. Man muss es einfach tun. Sachen zurückweisen, neue Planungen mit der Meinung einfordern, die Kostenfrage könne dann genauer ausgewiesen werden². Es geht um Entscheidungen, die ein gewisses Risiko beinhalten, die ein Parlament aber eingehen können muss. Es liegt in der Natur der Sache, dass diese Prozesse nicht von Anfang an überschaubar sind, sondern dass in einem partizipativen Planungsverfahren Elemente hineinspielen, die einen zu Neugewichtungen bringen können und dazu, Neues anzupacken. Diese Freiheit muss in einem Verfahren vorhanden sein; denn ohne sie erfolgt keine Zielerfüllung.

Thomas Herren (FDP): Ich habe die Argumente gegen die Rückweisung mitverfolgt und nehme das Argument von Hansueli Pestalozzi in Bezug auf die Baulinie auf. Ich habe nun gelernt, dass für die Verschiebung einer Baulinie, die zu einem sinnvollen Projekt führen soll, ein Kredit von 1,28 Millionen Franken nötig ist, wovon über die Hälfte für die Richtplanung vorgesehen ist. Ich habe weiter gelernt, dass ein partizipativer Prozess, den auch wir unterstützen, 30'000 Franken – vom vorgesehenen Kredit über 1,28 Millionen Franken – kosten soll. Unter Partizipation kann auch noch die öffentliche Auflage in der Höhe von weiteren 30'000 Franken eingerechnet werden wie auch einige Grundlagen und Orthofotos in der Höhe von vielleicht 25'000 Franken. Damit befinden wir uns im Bereich von 5 bis 10 Prozent des Gesamtbudgets für die so wichtige Partizipation für den Gesamtprozess.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die positiven aber auch für die kritischen Voten. Mir ist bewusst, dass die Ortsplanungsrevision ein sehr komplexes Geschäft ist. Sie mussten sich vertieft damit befassen und viel dazu lesen. Ich habe es nicht so einfach wie Gemeinderätin Judith Ackermann, die während einer Führung durch eine Schulanlage anhand eines uralten Sicherungskastens die Notwendigkeit der Sanierung deutlich aufzeigen kann. Ich muss mit Argumenten überzeugen.

Drei Stichworte zur Ortsplanungsrevision: Sie ist nachhaltig, demokratisch und bedeutet mehr Lebensqualität.

Stichwort Nachhaltigkeit: Mit dem Richtplan für die Gesamtgemeinde wird zum ersten Mal ein strategisches Instrument auf oberster Ebene ausgearbeitet. Wir behalten uns vor, einen Richtplan Energie auszuarbeiten. Der Richtplan ist ein bis anhin nicht vorhandenes koordinierendes Element zwischen Siedlung, Bevölkerung und Verkehr. Wir erarbeiten neu auch Richtpläne auf operativer Ebene. Das kann als "Richtplanitis akutis" betrachtet werden. Ich denke aber, dass diese wichtigen Instrumente uns in Zukunft sehr nützlich sein werden. Für die grosse Gemeinde Köniz braucht es eine strategischen Ebene. Aus diesem Grund wäre es nicht ehrlich, alles auf eine Teilrevision zusammenzukürzen und gerade die wichtigen strategischen Instrumente wegzulassen.

Stichwort Demokratie: Valentin Lager hat bedauert, dass das Parlament zu spät eingebunden worden sei. Der Ihnen vorliegende Terminplan zeigt auf, dass das Parlament mit einer Kommission bestehend aus 11 Mitgliedern im Bevölkerungsforum eingebunden ist. Das Bevölkerungsforum hat bereits im REK sehr gut mitgearbeitet. In diesem Forum haben insgesamt 19 Parlamentsmitglieder mitgemacht. Das Parlament wird im 1. Quartal 2009 einbezogen. Unser Ziel ist, dass die dann bestehende parlamentarische Kommission – die in der Erarbeitung des Richtplans Gesamtgemeinde und des Richtplans Verkehr eingebunden ist – sich zu Baureglement, Nutzungsplan und Schutzplan äussern wird. Dies im Gegensatz zum Parlament der Gemeinde Worb, das sich erst im Parlament zum REK und zum Richtplan äussern konnte. Das Könizer Parlament ist von Beginn weg mit einbezogen. Es handelt sich um einen offenen, transparenten und demokratischen Prozess. Damit sind wir sicher, eine breit abgestützte Ortsplanungsrevision zu erarbeiten. Es ist nicht mein Ziel, das in der Gemeinde Bolligen Geschehene zu wiederholen.

² An dieser Stelle wurde bei der Protokollgenehmigung eine Änderung verlangt.

Ich betone aber, dass die beiden Gemeinden nicht verglichen werden können, da die Gemeinde Bolligen über kein Parlament verfügt.

Stichwort Lebensqualität: Am 10. September 2008 ist in der "NZZ" der Artikel "Köniz, es geht auch anders", erschienen. Wir werden im Artikel für unsere nachhaltige Raumplanung und die gute Aufgleisung im Jahr 1994 gelobt. Mein Ziel ist es, dass Köniz ein Vorbild bleibt und dass unsere Lebensqualität erhalten bleibt. So sind im Vorfeld der damaligen Ortsplanungsrevision durch den Vorgänger von Manfred Leibundgut, Laszlo Szabo, und danach durch Manfred Leibundgut selber, 350 Hektaren quasi mit der Schaufel ausgezont worden. Das ist ein wichtiger Punkt für die hohe Lebensqualität in der Gemeinde Köniz. Damit konnte z. B. der Grünraum zwischen den Dörfern im Wangental erhalten werden.

Zu den Details: In Bezug auf die Kosten ist zu erwähnen, dass sehr viele Projekte im Vorgang zur Ortsplanungsrevision bereits erarbeitet sind. Das REK, die Hornung-Studie, das Betriebskonzept Siedlung und Bevölkerung Köniz-Liebefeld, Siedlung und Bevölkerung im Wangental. Diese erarbeiteten Grundlagen kosten nichts mehr und können einbezogen werden. In Bezug auf das Ausklammern von Ortsteilen: Thomas Herren erklärt auf der einen Seite, dass nur Teilrevisionen nötig sind und moniert auf der anderen, dass Orte wie Schliern oder Wabern ausgeklammert sind. Wir bedauern, dass Wabern und die obere Gemeinde infolge mangelnder personeller Ressourcen ausgeklammert werden mussten. Das wird aber nachgeholt oder bei dringenden Fällen vorgezogen. In Bezug auf die Kumulation von nicht erfüllten Partikularinteressen habe ich bereits erwähnt, dass diese demokratisch abgestützt sind. Partikularinteressen sind immer vorhanden, aber je demokratischer der Prozess abgestützt ist, umso mehr wird eine gemeinsame Lösung möglich. In Bezug auf die Aussage, dass bei der Mehrwertabschöpfung kein Konsens vorhanden sei: Der Gemeinderat hat den Beschluss gefällt, 40 Prozent Mehrwert abzuschöpfen. Die Arbeit nur mit Überbauungsordnungen anstatt mit beispielweise einem Zonenplan ist viel aufwändiger und viel teurer. Dass das Parlament seine Planungshoheit aus der Hand geben muss, sehe ich nicht so. Ich habe das bereits in Bezug auf den demokratischen Prozess erläutert. Das Parlament ist von Anfang an mit einbezogen und kann seine Anliegen überall einbringen. In Bezug auf die personellen Ressourcen: In der Planungsabteilung ist eine befristete Stelle mit einem Pensum von 100 Prozent geschaffen worden. Die personellen Ressourcen in der Planungsabteilung sind wirklich knapp. Wir sind überzeugt, dass mit dieser Stelle sowie vor allem mit externen Personen aufgrund der von uns gelieferten Grundlagen Projekte erarbeitet werden, die dann in den demokratischen Prozess gelangen.

Zur Angst über den Abgang des Leiters Verkehr und Unterhalt erkläre ich Folgendes: Der scheidende Abteilungsleiter, David Wetter, ist im Projekthandbuch nicht erwähnt, sondern Projektleiter aus dieser Abteilung ist Adrian Stähelin, der seit fünfeinhalb Jahren bei der Gemeinde Köniz arbeitet. In Bezug auf die Pensionierung des Bauinspektors, Mirko Solan: Aus dieser Abteilung sind sowohl Mirko Solan als auch sein Stellvertreter Urs Höschele in diesem Bereich verantwortlich. Urs Höschele arbeitet seit mehr als 13 Jahren in der Gemeindeverwaltung und wird die Ortsplanungsrevision durchziehen. Mit Abgängen ist immer zu rechnen. Wenn bei Beginn eines Projekts stets an allfällige Abgänge gedacht wird, kann es nie an die Hand genommen werden.

In Bezug auf den Handlungsbedarf: Auf Seite 9 des Projekthandbuchs sind diverse Punkte aufgeführt, wo Handlungsbedarf vorhanden ist. Nebst der ZMB sind kantonale und regionale Richtpläne vorhanden. Es besteht ausserdem ein Ordner mit 50 Gesuchen von Privaten, von Landwirten, von Gewerbetreibenden, die dringend auf die Ortsplanungsrevision warten. All diese müssten weiterhin um Geduld gebeten werden, wenn wir nicht weiterarbeiten.

Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Beschluss

Der Rückweisungsantrag der FDP wird abgelehnt.
(abgegebene Stimmen: 22 dagegen, 11 dafür)

Beschluss

Für die Revision der Ortsplanung im Umfang des Teilpaketes 2008-2012 (Richtplanung und Baurechtliche Grundordnung) wird ein Rahmengkredit von Fr. 1'280'000.– zu Lasten Konto Nr. 210.581.0163 (Ortsplanungsrevision) zuzüglich allfälliger Teuerung bewilligt.
(abgegebene Stimmen: 22 dafür, 6 dagegen)

9. Sensemattstrasse, Thörishaus: Erneuerung inkl. Beleuchtung

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

GPK-Referent Stefan Lehmann (SVP): Bei diesem Geschäft geht es um einen Kredit von 730'000 Franken für die Sanierung der Sensemattstrasse inklusive Sanierung der Beleuchtung. Die Sanierung wird etappiert. Teil 1 betrifft den Abschnitt Freiburgstrasse – SBB-Unterführung, Teil 2 den Abschnitt SBB-Unterführung – Gemeindegrenze Neuenegg + Deckenbelageinbau für beide Etappen. Der Kreditantrag umfasst beide Teile. Die Etappierung ist notwendig, weil die Gemeinde Neuenegg zurzeit in Teil 1 eine Überbauung realisiert. Der Kredit ist nicht im Investitionsplan 2008 vorgesehen. Die Tranche für die 1. Etappe (400'000 Franken), die ins Jahr 2008 fällt, wird kompensiert mit der Sanierung der Gaselbachbrücke, die bereits im Jahr 2007 realisiert worden ist, mit 80'000 Franken aus dem Erneuerungsunterhalt und mit 65'000 Franken aus der Fussgängererschliessung Juch-Hallmatt.

Zur Geschichte: 1950 ist die Strasse zur Bekämpfung von Staubemissionen mit Bitumen und Split befestigt worden. In den Siebzigerjahren sind das Trottoir erstellt und der Belag erneuert worden, aber auch damals ohne Fundationsschicht. Beleuchtung: In Abschnitt 1 werden die bisherigen Leuchten ersetzt, in Abschnitt 2 werden zwei bis drei Lampen mehr gesetzt, um der gesetzlich geforderten Ausleuchtung zu entsprechen. Insgesamt wird jedoch nicht mehr Energie verbraucht. Im Kredit sind die – inzwischen schriftlich zugesagten – Beiträge der Gemeinde Neuenegg noch nicht abgezogen. Es handelt sich um 40'000 Franken Beitrag für das Trottoir und 18'000 Franken für die Beleuchtung. Einige Antworten auf Fragen, die in der GPK gestellt worden sind: Der Einbau eines lärmarmen Belags ist nicht vorgesehen. Die Beleuchtung entspricht den gesetzlichen Anforderungen innerorts. Die Ausrüstung mit LED-Lampen kommt heute noch nicht in Frage, da sie nur in zu geringer Lichtstärke und in grellem Weisslicht erhältlich sind und eine schlechte Flächenausleuchtung haben. Die Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h wird nach der Sanierung beibehalten.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 6 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Claudia Egli (SP): Die SP-Fraktion ist froh, dass diese Strasse saniert wird. Da die Gemeinde Köniz nun über mehr finanzielle Möglichkeiten verfügt, können auch solche Geschäfte an die Hand genommen werden. Das ist gut so. Wir möchten sogar so weit gehen und Gemeinderätin Katrin Sedlmayer attestieren, dass sie weitsichtig denkt. Wäre diese Sanierung nicht in zwei Etappen aufgeteilt worden, hätten unter Umständen schlussendlich mehr Mittel dafür aufgewendet werden müssen. Die Sensemattstrasse befindet sich in einem schmalen Tal und während der Sanierung sind in unseren Augen Massnahmen für die Sicherheit der Schulkinder vorzusehen. An der Sensemattstrasse befinden sich auch Geschäfte, die von der Sanierung betroffen sein werden. Ich bitte darum, dass mit den Geschäftsinhabern in Bezug auf eventuelle Entschädigungen Kontakt aufgenommen wird. Zu guter Letzt: Die Realisierung eines Kreisels in die Freiburgstrasse wäre schön, da aber die Freiburgstrasse Kantonsstrasse ist, können wir uns dazu nicht äussern. Die SP-Fraktion stimmt dem Geschäft zu.

Daniel Krebs (SVP): Auch aus der Sicht der SVP-Fraktion ist das Geschäft unbestritten und nötig. Die Sensemattstrasse befindet sich in einem schlimmen Zustand, was beim vorhandenen schlechten Fundament aber nicht erstaunt. Der heutige Mehr- und Schwerverkehr trägt auch dazu bei, dass sich der Zustand der Strasse vor allem im Bereich der 1. Etappe zunehmend verschlimmert. Dass die Beleuchtung dem heutigen Standard angepasst wird, macht Sinn. Die SVP-Fraktion stimmt dem Kredit gemäss Antrag Gemeinderat einstimmig zu.

Ursula Wyss (Grüne): Die Strasse befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Dass sie saniert werden muss, ist unbestritten. Wir Grünen stimmen der Sanierung zu. Bei der Beleuchtung soll auf Natriumdampflampen umgestellt werden, was energietechnisch sicher besser ist als der heutige Zustand. Die LED-Technologie ist leider noch nicht soweit. Ich möchte von Gemeinderätin Katrin Sedlmayer gerne wissen, ob der Einbau von Vorschaltgeräten geplant ist. Der Preis für die Sanierung beträgt 730'000 Franken, das ist viel Geld für einen kurzen Abschnitt einer relativ wenig befahrenen Strasse. Ist hier keine billigere Variante möglich? Sind alle Goldränder weggelassen worden?

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die vielen positiven Voten und für das Lob der SP-Fraktion in Bezug auf die Weitsichtigkeit. Ich werde dieses an mein Team weiterleiten. Das von Claudia Egli angesprochene Thema Sicherheit für die Schulkinder wird bei jeder Baustelle speziell berücksichtigt. In Bezug auf finanzielle Einbussen für Geschäftsinhaber an der Sensemattstrasse: Wir können keine Entschädigungen ausrichten. Solche Strassensanierungen sind leider mit Einbussen für betroffene Geschäfte verbunden. Die Strasse wird jedoch immer einspurig befahrbar und die Häuser jederzeit zugänglich bleiben. Die Bevölkerung wird stets über Massnahmen informiert. Zu Ursula Wyss: Es werden keine Vorschaltgeräte installiert, weil die Installation nicht in allen Lampentypen möglich ist und eine Serienschaltung so verunmöglicht wird. Wir prüfen ausserdem eine Nachtabsenkung, was mit den Vorschaltgeräten noch nicht möglich ist. Wie Ursula Wyss zu Recht bemerkt hat, ist der zu sanierende Abschnitt nur etwa 700 Meter lang. Die Strasse wird jedoch grösstenteils total saniert, d. h. es wird ein Unterbau erstellt, was sehr teuer ist. Wir haben auch alle Goldränder weggelassen, so werden fast alle Granitsteine der Trottoirs wiederverwendet und wir halten uns strikt an die Normalien.

Beschluss

Für die Erneuerung der Sensemattstrasse Thörishaus, Zentrum, wird ein Kredit von Fr. 730'000.– zuzüglich allfälliger Teuerung bewilligt. (Fr. 630'000.– zu Lasten 262.501.0764, Thörishaus Zentrum, Erneuerung Sensemattstrasse; Fr. 100'000.– zu Lasten Investitionskonto 270.501.3753).

(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)

Verschoben aus der August-Sitzung (18.08.2008):

- 11. 0813 Postulat (Engi FDP) "Reduktion der CO2-Emissionen bei der gemeindeeigenen Fahrzeugflotte um 15% bis Ende 2010 – ein Beitrag zum Klimaschutz"**
Beantwortung; Direktion Umwelt und Landschaft

Dieses Traktandum wird auf die Oktobersitzung (20. Oktober 2008) verschoben.

- 10. 0407 Postulat (Ackermann) "Bekämpfung von Vandalismus"**
Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Dieses Traktandum wird auf die Oktobersitzung (20. Oktober 2008) verschoben.

- 11. 0811 Motion (Staub SP) "Eröffnungsfest Park Liebefeld"**
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Dieses Traktandum wird auf die Oktobersitzung (20. Oktober 2008) verschoben.

- 12. 0812 Motion (SP) "Begrenzung der Bauzonenfläche auf dem aktuellen Stand"**
Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Dieses Traktandum wird auf die Oktobersitzung (20. Oktober 2008) verschoben.

13. Verschiedenes

Neu eingereichter Vorstoss:

- 0833 Motion (Stucki/Lagger) "Für ein starkes Parlament – Zulässigkeit von Richtlinienmotionen"

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Eine kurze Information über den Zwischenstand in Bezug auf die Realisierung der Türme beim Bahnhof Niederwangen, auf die die Anwohnenden in Niederwangen warten: Wir haben drei Einsprachen erhalten und verfügen nun über alle Mit-

berichte des Kantons. Alle Beteiligten werden zu einer Aussprache eingeladen und bis Ende Oktober werden wir unsere Stellungnahme dem Bundesamt für Verkehr (BAV) abgeben. Wir sind immer noch optimistisch, dass das BAV die Baubewilligung bis Ende Jahr erteilen wird.

Rita Sidler-Omoregbee (SP): Ich stelle in letzter Zeit eine gewisse Verunsicherung bei Eltern von Schulkindern in Bezug auf die Tagesschulen fest. Sie sind verunsichert, was kommt, wo und wie die Tagesschulen umgesetzt werden oder ob sie aus der Gemeinde ziehen müssen, weil keine adäquaten Tagesschulen angeboten werden. Ich bitte den Gemeinderat an der nächsten Parlamentssitzung über den Stand der Dinge zu informieren.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich nehme diese Anregung gerne entgegen. Es gibt jedoch keinen Grund für Eltern, in Bezug auf die Tagesschulen einen Umzug ins Auge fassen zu müssen. Der Anspruch ist im Volksschulgesetz verankert. Für die Inbetriebnahme einer Tagesschule müssen sich 10 Eltern von Schulkindern interessieren. Die Schulleitungen wie auch die jeweiligen Schulkommissionen und die Zentrale Schulkommission sind informiert und können die Eltern über ihre Organe informieren.

Im Namen des Parlaments

Martin Graber
Parlamentspräsident

Markus Heinzer
Parlamentssekretär